

GEMEINDERATSSITZUNG GR 2025-Nr. 15

vom 14.07.2025

öffentlich

Anwesend:

- | | |
|--|---|
| 1. Bürgermeister: | Klaus Vosberg |
| 2. Stellvertreter: | - |
| 3. Gemeinderäte: | Gerion Buhl
Karl Eitenbichler
Tobias Jautz
Nico Ketterer
Edson Kreutz
Michael Martin
Albert Rees
Hanspeter Rees
Johannes Rösch
Sandra Saier
Carola Tröscher |
| 4. Protokollführer: | Hauptamtsleiter Christoph Weber |
| 5. Sonst. Verhandlungs-
teilnehmer: | Kämmerin Gudrun Leimroth
Ortsvorsteher Eugen Schreiner
Bei TOP 6: von der Bauherrschaft Architekt
Wolfgang Schweizer, Karin Parendsen, Markus
Kiefer |

Es fehlten entschuldigt:

- | | |
|---------------|--|
| Gemeinderäte: | Daniel Schneider
Ortsvorsteher Michael Schenk |
|---------------|--|

Nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:

- | | |
|---------------|---|
| Gemeinderäte: | - |
|---------------|---|

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Bekanntgaben
2. Sanierung des ehemaligen Rathauses Zastler, hier: weiteres Vorgehen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme der Silberbergteufel e. V. in die Liste der förderfähigen Vereine und Vereinigungen
4. Feststellung Jahresabschluss Gemeinde Oberried 2019
5. Bauantrag Rundweg 3, Flst.Nr. 17, hier: Umbau/Ausbau und Nutzungsänderung Wohnteil, Neubau Carport
6. Bauantrag Gegendrumweg 20, Flst.Nr. 115/1, hier: Neubau Mundlochvorbau Gegendrum II - Stollen Museums-Bergwerk Schauinsland
7. Kernzeitbetreuung Beiträge, hier: Vorberatung über die Anpassung der Beiträge
8. Frageviertelstunde

TOP 1 | Bekanntgaben

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung möchte Gemeinderat Michael Martin einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. In der heutigen Tagesordnung solle der Punkt Verschiedenes mit aufgenommen werden. Bürgermeister Vosberg weist darauf hin, dass laut Geschäftsordnung der Bürgermeister die Tagesordnung aufstellt. Hier gelten im Übrigen die Vorgaben nach § 13 der Geschäftsordnung. Zudem hat sich der Gemeinderat bereits vor einiger Zeit darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt nicht mehr mit aufzunehmen.

Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Klaus Vosberg gibt zunächst bekannt, dass der Gemeinderat zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist

Friedhof Oberried - hier: Fertigstellung neues Urnengrabfeld

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Bauhof die erste Reihe eines neuen Urnengrabfeldes fertiggestellt hat. Grundsätzlich kann dort nun ab sofort bestattet werden. In diesem Zusammenhang soll nach der Sommerpause über die Anpassung der Friedhofssatzung im Hinblick auf die Gestaltungsvorschriften beraten werden. Die Planungskosten beliefen sich insgesamt auf 7.500 Euro zuzüglich der Arbeiten des Bauhofes. Damit sind die Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro ausgeschöpft.

Radon-Langzeitmessung in der Grundschule

Bürgermeister Vosberg berichtet, dass über dem Zeitraum von einem Jahr Radon-Langzeitmessungen in den beiden Klassenzimmern im EG, im Lehrerzimmer sowie im Kernzeitbetreuungsraum durchgeführt wurden. Erfreulicherweise wurden in keinem der Zimmer Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte gemessen.

Flüchtlingsunterbringung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinde eine sechsköpfige Flüchtlingsfamilie aus Syrien im Rahmen der Anschlussunterbringen zugewiesen wurde. Die Familie wird in der letzten, aktuell freistehenden Wohnung im Ortsteil Zastler ab Mitte September untergebracht. Die Wohnung war bisher ganz normal vermietet. Nach dem Auszug des bisherigen Mieters wurde die Wohnung nicht wieder belegt, da eine Aufnahme von Flüchtlingen zu erwarten war. Die Gemeinde hat im Jahr 2025 laut Verteilungsschlüssel 11 Personen aufzunehmen.

TOP 2

Sanierung des ehemaligen Rathauses Zastler, hier: weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Herr Vosberg erläutert, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen der Gemeinderat beschlossen hat, das ehemalige Rathaus Zastler im Rahmen von Einzelprojekten zu sanieren. In einem ersten Schritt sollen der Boden des Speichers gedämmt, Fenster und Türen erneuert sowie die Erstellung einer neuen Heizungsanlage mit Anschluss an die Pelletheizung in der ehemaligen Grundschule umgesetzt werden. Diese Maßnahme wurde vom Gemeinderat auf Grund des positiven Förderbescheides favorisiert. Insgesamt stehen laut Haushaltsplan dafür in 2025 Mittel in Höhe von 45.000 Euro zur Verfügung. Sollten die beantragten Fördermittel für die Sanierung des Daches des Schniederlihofes nicht bewilligt werden, sollen der Eigenanteil der Gemeinde (109.000 Euro) zusätzlich für die Sanierung der Ortsverwaltung Zastler verwendet werden.

Da die Fördermittel für die Heizungsanlage nur bis April 2026 zur Verfügung stehen und danach verfallen würden, sollte diese Maßnahme jetzt umgesetzt werden. Um bei der Heizungsanlage weiter zügig voranzukommen, soll die Verwaltung zusätzlich mit der Vergabe beauftragt werden, wenn ein wirtschaftliches Angebot einer leistungsfähigen Firma im Rahmen der Kostenschätzung vorliegt. Die entsprechende Ausschreibung ist bereits angelaufen. Die Submission und Vergabe könnte so bei positiver Beschlussfassung noch Ende des Monats erfolgen.

Die Kosten für neue Fenster und Türen belaufen sich voraussichtlich auf ca. 90.000 Euro abzüglich einer KfW-Förderung mit Sanierungsfahrplan in Höhe von 20%. Die Dämmung des Speicherbodens wird Baukosten von ca. 25.000 Euro verursachen. Die Leistungsverzeichnisse für diese Maßnahmen liegen vor, könnten also sofort veröffentlicht und angegangen werden, wenn die Fördermittel für die Dachsanierung des Schniederlihofes nicht wie geplant bewilligt werden.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderats bestätigt Herr Vosberg, dass noch keine Entscheidung über den Förderantrag für den Schniederlihof gefallen ist. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass man hier in Kürze Klarheit haben werde.

Ortvorsteher Eugen Schreiner möchte wissen, wann die Räumlichkeiten der Ortsverwaltung grundsätzlich wieder in Stand gesetzt werden. Bürgermeister Vosberg verweist hier nochmal auf die Beschlusslage im Gemeinderat. Mit den von der Gebäudebrandversicherung für die Wiederherstellung zur Verfügung gestellten Mitteln soll zunächst die Heizungsanlage erneuert werden. Dies ist der erste Schritt, da ansonsten Fördermittel für die Erneuerung wegfallen würden. Erst

danach werden weitere Einzelmaßnahmen wie Fenster und Türen durchgeführt werden.

Gemeinderat Michael Martin erläutert, dass er sich mit dem Beschlussvorschlag, die Verwaltung zur Auftragserteilung zu ermächtigen, bei dieser Summe etwas schwertut. Er würde es begrüßen, wenn die Vergabe durch den Gemeinderat am 28.07.2025 erfolgt. Dann liegt das Submissionsergebnis vor. Herr Vosberg kann sich diese Vorgehensweise vorstellen, er weist aber darauf hin, dass die Submissionsergebnisse und der damit einhergehende Beschlussvorschlag erst am 25.07.2025 nachgereicht werden können. Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine Bedenken. Es wird daher vereinbart, dass die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt wird.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme der Silberbergteufel e. V. in die Liste der förderfähigen Vereine und Vereinigungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung erläutert, dass die Silberbergteufel e. V. die Aufnahme in der Liste der förderfähigen Vereine und Vereinigungen beantragt haben. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Verfolgung eines kulturellen, sportlichen oder sozialen Zwecks. Die Silberbergteufel e. V. setzen sich als neugegründete Fastnachtssunft für den Erhalt und das Weiterleben von kulturellen Werten ein. Die Verwaltung empfiehlt die Aufnahme in die Liste der förderfähigen Vereine. Das Vorliegen der weiteren Fördervoraussetzungen für die Förderbeiträge wird bei der jährlichen Beantragung überprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlung von Vereinsförderung entsprechend der Vereinsförderrichtlinien

☒ **Beschluss (einstimmig):**

Die Silberbergteufel e. V. werden in Anlage A zu den Förderrichtlinien für Vereine und Vereinigungen aufgenommen.

**Anlage A zu den Förderrichtlinien
für Vereine und Vereinigungen**

vom 28.11.2006

geändert: 23.11.2015

geändert: 24.04.2017

geändert: 16.05.2022

geändert: 10.02.2025

geändert: 14.07.2025

1. Kulturelle Vereine und Vereinigungen

- Männergesangverein (MGV) Oberried Schwarzwald
- Narrengilde Oberried
- Trachtenkapelle Oberried
- Trachtenkapelle Hofsgrund
- Trachtengruppe Oberried
- Silberbergteufel e. V. (14.07.2025)

2. Sportliche Vereine und Vereinigungen

- Motorsportfreunde Schauinsland (24.04.2017)
- Schützenverein Zastler
- Schützenverein St. Wilhelm
- Skiclub Oberried
- Skiclub Hofsgrund
- Sportfreunde Oberried

3. Kirchliche Vereine und Vereinigungen

- Kirchenchor Oberried
- Ministranten Oberried (10.02.2025)
- Ministranten Hofsgrund (10.02.2025)

4. Abteilungswehren

- Feuerwehr Hofsgrund
- Feuerwehr Oberried

5. Träger der Wohlfahrtspflege/ Hilfsorganisationen

- DRK Oberried
- Landfrauenverein Oberried
- VdK Oberried

6. weitere Vereinigungen und Gruppen

- Bürgergemeinschaft Oberried e. V. (BGO) (23.11.2015)
- Bürgerverein Zastler e. V. (23.11.2015)
- Dorfleben Hofsgrund e. V. (24.04.2017)
- Kräuterdorf Oberried e. V. (23.11.2015)
- Zukunftsraum Weilersbach e. V. (16.05.2022)

TOP 4 | Feststellung Jahresabschluss Gemeinde Oberried 2019

Sachverhalt:

Nach kurzen einführenden Worten durch den Vorsitzenden erläutert Kämmerin Gudrun Leimroth anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Oberried. Bezüglich Details wird auf den als Anlage beigefügten Jahresabschluss verwiesen.

In der anschließenden Beratung werden Verständnisfragen von Frau Leimroth beantwortet.

☒ **Beschluss (einstimmig):**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Oberried für das Jahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

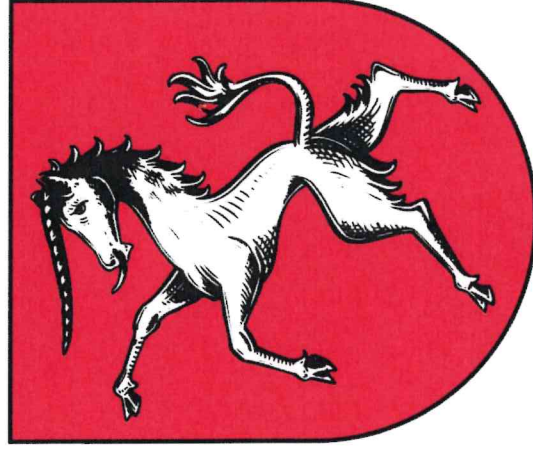
		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.982.938,11
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.800.479,83
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	182.458,28
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-259.659,76
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-259.659,76
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-77.201,48
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.712.101,79
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.101.383,95
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	610.717,84
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	548.049,33
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-130.819,35

2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	417.229,95
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.027.947,79
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	233.353,54
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-849.626,78
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-616.273,24
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	411.674,58
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	416.326,02
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	36.664,60
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	828.000,60
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	864.665,20
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.174,01
3.2	Sachvermögen	33.877.099,08
3.3	Finanzvermögen	2.642.557,16
3.4	Abgrenzungsposten	21.648,98
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	36.542.479,95
3.7	Basiskapital	26.177.525,09
3.8	Rücklagen	199.156,27
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	4.596.250,07
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.420.467,28
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.149.081,24
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	36.542.479,95

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvo- ran- ge- gangenes Jahr ³⁾	zweitvo- ran- ge- gangenes Jahr ³⁾	Vor- jahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				0
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				182.458,28
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde- haushaltsrechts				0
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				0
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				0
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				0
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				0
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				0
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				0

2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				0
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				259.659,76



Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

2019

Inhaltsverzeichnis

Feststellungsbeschluss.....	3
Rechenschaftsbericht.....	6
1. Einleitung.....	6
2. Ziele und Strategien.....	7
3. Rückblick Haushaltsplanung	7
4. Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	7
5. Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung.....	12
6. Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung.....	13
Gesamtergebnisrechnung.....	15
Gesamtergebnisrechnung Erläuterungen.....	26
Gesamtfinanzrechnung.....	32
Gesamtfinanzrechnung Erläuterungen.....	46
Abrechnung der Investitionsmaßnahmen.....	51
Bilanz.....	56
Bilanz Erläuterungen.....	57
Teilhaushalte.....	70
Anhang	
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	81
Anteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen.....	83
Vorbelastung zukünftiger Haushaltsjahre.....	84
Ermächtigungsübertragungen.....	84
Verwaltungsorgane.....	86
Interne Leistungsverrechnung.....	87
Anlagen	
Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss.....	88
Vermögensübersicht.....	89
Schuldenübersicht.....	90
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	91

Feststellungsbeschluss (Anlage 20 zu § 95b GemO)

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 14.07.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.982.938,11
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.800.479,83
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	182.458,28
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-259.659,76
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-259.659,76
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-77.201,48
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.712.101,79
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.101.383,95
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	610.717,84
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	548.049,33
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-130.819,35
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	417.229,95
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.027.947,79
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	233.353,54
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-849.626,78
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-616.273,24
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	411.674,58
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	416.326,02
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	36.664,60
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	828.000,60

2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	864.665,20
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.174,01
3.2	Sachvermögen	33.877.099,08
3.3	Finanzvermögen	2.642.557,16
3.4	Abgrenzungsposten	21.648,98
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	36.542.479,95
3.7	Basiskapital	26.177.525,09
3.8	Rücklagen	199.156,27
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	4.596.250,07
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.420.467,28
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.149.081,24
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	36.542.479,95

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾	drittvorangegangenes Jahr ³⁾		zweitvorangegangenes Jahr ⁴⁾		Vorjahr		Haushaltsjahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4
1. beim ordentlichen Ergebnis								
1.1 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis								0
1.2 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								182.458,28
1.3 Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0
1.4 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								0
1.5 Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses								0
1.6 Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								0
1.7 Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre								0
1.8 Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital								0
2. beim Sonderergebnis								
2.1 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								0
2.2 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								0
2.3 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital								259.659,76

Oberried, den 14.7.2025

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Rechenschaftsbericht

1. Einleitung

Die Gemeinde Oberried stellt nach § 95 GemO i. V. m. den §§ 47 ff. GemHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung einen Jahresabschluss auf, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darstellt. Seine Bestandteile sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Ebenso sind ein erläuternder Rechenschaftsbericht, Anlagen zur Darstellung von Vermögen und Schulden und ein die Bilanz erläuternder Anhang beizufügen.

Nach der Begründung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes ist es ein wesentliches Ziel des NKHR, die Steuerung der Kommunalverwaltungen statt durch die herkömmliche Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) durch die systematische Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung) zu verbessern.

„Insbesondere soll dargestellt werden, welche wesentlichen Ziele und Strategien die Gemeinde verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten“ (§ 6 GemHVO). In den Teilhaushalten sollen zusätzlich die Schlüsselprodukte, die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden (§ 4 Abs. 2 GemHVO). Mit dem NKHR wird also eine ganzheitliche Betrachtungsweise durch eine Integration von Zielen, Output (Produkte/Leistungen) und Ressourcenverbrauch angestrebt.

Die Ausrichtung auf eine neue Haushaltssteuerung basiert auf einer klaren Aufgabenverteilung. Aufgabe des Gemeinderates ist es, die strategischen Grundsatzentscheidungen vorzugeben, also die Richtung („Was wollen wir erreichen?“) festzulegen, auf Vorschlag der Verwaltung die passenden Leistungsziele und Messgrößen zu definieren („Was müssen wir dafür tun?“) und die notwendigen Ressourcen hierfür bereit zu stellen („Was müssen wir einsetzen?“). Die Ausgestaltung der Maßnahmen („Wie müssen wir es tun?“) wird dann von der Verwaltung festgelegt, da dort auch die notwendigen Kompetenzen für das operative Geschäft vorhanden sind.

Mit der konsequenten Umsetzung dieses KGSt-Ansatzes wird die politische Auseinandersetzung und Diskussion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, aber auch unterjährig, zu Sachthemen auf eine neue Ebene (der Leistungsziele) gestellt.

2. Ziele und Strategien

Eine erfolgreiche Steuerung einer Kommune zeichnet sich zum einen durch ein gutes Zusammenspiel von Verwaltungsspitze und Gremien und zum anderen durch eine bewusste Konzentration der Steuerung auf die strategisch wichtigen Themen aus. Oft beschäftigen sich die Gremien und Verwaltungsspitze mit operativen Kleinigkeiten und die wichtigen Entscheidungen werden unter Druck in kürzester Zeit getroffen. Dies zu ändern ist ein Hauptziel des neuen Steuerungsansatzes.

Der Haushalt auf Basis der „Kommunalen Doppik“ soll zusammen mit dem darauf basierenden Berichtswesen die hierfür notwendigen Informationen liefern, mehr Transparenz über die Zusammenhänge zwischen Leistungs- und Finanzseite schaffen und eine gezielte Abstimmung der Ziele herbeiführen.

Im Hinblick auf einen möglichst kompakten und übersichtlichen Haushalt werden die strategischen Ziele, die erforderlichen Maßnahmen sowie bedeutsame Projekte auf Teilhaushaltsebene zusammenfassend dargestellt. Die Definition und Darstellung von Kennzahlen unterliegen einem Entwicklungsprozess, der weiter intensiviert wird.

3. Rückblick Haushaltsplanung

Die Gemeinde Oberried hat zum 01.01.2019 das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) eingeführt. Die doppelte Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 14.01.2019 vom Gemeinderat Oberried in öffentlicher Sitzung beschlossen. Mit Schreiben vom 25.02.2019 bestätigte das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Haushalts. Im Gesamtergebnishaushalt wurden für das Jahr 2019 ordentliche Erträge in Höhe von 6.534.010 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.452.645 € veranschlagt. Das geplante ordentliche Ergebnis betrug demnach +81.365 €. Der Haushaltsausgleich wurde nach den Bestimmungen des neuen Haushaltsrechts (§ 80 Abs. 2 GemO, § 24 GemHVO) in 2019 erreicht.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzaushalt 2019 wurde mit 381.365 € veranschlagt. Für das Jahr 2019 wurde keine Kreditaufnahme eingeplant.

4. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Folgenden werden anhand der wesentlichen Kennzahlen die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Haushaltsjahr 2019 und die Planabweichungen dargestellt.

Die vollständige Ergebnis- und Finanzrechnung 2019 sowie die Bilanz zum 31.12.2019 mit den jeweiligen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen finden Sie unter „Übersicht Jahresabschluss 2019“.

1. Ergebnisrechnung

Die Ertragslage ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung, welche alle ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen enthält.

Im „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) bezieht sich der Haushaltsausgleich auf das ordentliche Ergebnis. Sämtliche ordentliche Aufwendungen sollen durch ordentliche Erträge erwirtschaftet werden sollen. Nichts anderes kann im Sinne einer nachhaltigen Haushaltsführung auch das Ziel aller verantwortlich handelnden Beteiligten sein.

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
Ordentliche Erträge	6.534.010	6.982.938,11	448.928
Ordentliche Aufwendungen	6.452.645-	6.800.479,83-	347.835-
Ordentliches Ergebnis	81.365	182.458,28	101.093
Außerordentliche Aufwendungen	0	259.659,76-	259.660-
Sonderergebnis	0	259.659,76-	259.660-
Gesamtergebnis	81.365	77.201,48-	158.566-

Das ordentliche Ergebnis fällt mit 182.458,28 € um 101.092 € besser aus, als in der Planung. Hier war ein ordentliches Ergebnis von 81.365 € vorgesehen. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus nachfolgenden Positionen:

Gesamtergebnisrechnung Wesentliche Änderungen	Plan 2019 EUR	Ergebnis2019 EUR	Abweichung EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	2.894.300	3.361.926,84	467.627
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.089.300	2.201.514,10	112.214
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	197.585,86	197.586
Sonstige Transfererträge	280	0,00	280-
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	584.280	394.543,77	189.736-
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	766.750	543.516,39	223.234-
Kostenersatzungen und Kostenumlagen	120.000	115.657,51	4.342-
Zinsen und ähnliche Erträge	100	7.151,12	7.051
Sonstige ordentliche Erträge	79.000	161.042,52	82.043
Ordentliche Erträge	6.534.010	6.982.938,11	448.928
Personalaufwendungen	1.350.525-	1.526.037,96-	175.513-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.063.250-	815.622,80-	247.627
Abschreibungen	300.000-	540.121,91-	240.122-

Gesamtergebnisrechnung Wesentliche Änderungen	Plan 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.500,-	36.995,78,-	9.496,-
Transferaufwendungen	3.089.650,-	3.211.061,59,-	141.412,-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	641.720,-	670.639,79,-	28.920,-
Ordentliche Aufwendungen	6.452.645,-	6.900.479,83,-	347.835,-
Ordentliches Ergebnis	81.365	182.458,28	101.093

Die Ergebnisrechnung schließt inklusive des außerordentlichen Ergebnisses (-259.659,76 €) mit einem Gesamtergebnis in Höhe von -77.201,48 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung (81.365€) ergibt sich eine Verschlechterung von 158.566 €.

Nach § 80 Abs. 2 GemO ist der Haushalt dann ausgeglichen, wenn die ordentlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) durch ordentliche Erträge gedeckt sind. Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 182.458,28 € erzielt. Dies ist hauptsächlich auf Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen. Es konnte 2019 im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit der volle Ressourcenverbrauch (Abschreibungen) erwirtschaftet werden. Gleichzeitig stehen die jetzt erwirtschafteten Beträge in Folgejahren für die Abdeckung von negativen Ergebnissen zur Verfügung, ohne dass das Basiskapital angetastet werden muss.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 259.659,76 € setzt sich aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grundstücksverkäufen zusammen.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO werden der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Fehlbeträge beim Sonderergebnis sind im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen (§ 25 Abs. 4 GemHVO).

Das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes setzt sich aus den Teilergebnissen der jeweiligen Teilhaushalte zusammen. Für das Jahr 2019 ergeben sich folgende Abweichungen bezüglich der Planung und der tatsächlich eingetroffenen Ist-Situation:

Gesamtergebnisrechnung THH-Bezeichnung	Plan 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
1 Innere Verwaltung	-878.225	-1.182.836,92	-304.612
2 Dienstleistungen und Infrastruktur	-1.316.610	-1.400.370,65	-83.761
3 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.276.200	2.765.665,85	489.466
Gesamt	81.365	182.458,28	101.093

1. Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	RE 2019
Pauschalbeträge Feuerwehr	6.890 €
Kinderbetreuung	373.868 €
Verkehrslastenausgleich	140.402 €
Fremdenverkehrlastenausgleich	20.799 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.607.807 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	118.854 €
Schlüsseluweisungen vom Land	1.248.706 €
Familienleistungsausgleich	116.147 €
Integrationslastenausgleich	26.816 €
Summe Zuweisungen Land	3.660.289 €
2. Umlagen an das Land	
Gewerbesteuerumlage seit 2019 35% (zuvor: rd. 65%)	190.467 €
Finanzausgleichsumlage	735.954 €
Summe Umlagen an das Land	926.421 €
3. Umlagen an den Kreis	
Kreisumlage	1.202.169 €
Summe Umlagen an den Kreis	1.202.169 €
Saldo zu Gunsten der Gemeinde Oberried	1.531.699 €

2. Finanzrechnung

Die Finanzlage wird durch die Finanzrechnung dargestellt, in der sich die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gegenüberstehen. Dadurch wird die Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 610.717,84 € und übertrifft somit den Planansatz des Zahlungsmittelüberschusses von 381.365 € um 229.353 €. Zusammen mit dem Finanzierungüberschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 417.230 € ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 1.027.947,82 €. Hinzu kommt ein Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 616.273,24 €.

Weiter zu berücksichtigen ist der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 416.326,02 €. Somit ist im Jahr 2019 bei dem Bestand an Zahlungsmitteln eine Erhöhung um 828.000,60 € zu verzeichnen, wodurch sich zum 31.12.2019 ein Endstand an Zahlungsmitteln von 864.665,20 € ergibt.

Mit der letzten Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung wurde darüber hinaus die Vorhaltung einer Mindestliquidität in Höhe von 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem laufenden

Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 22 Abs. 2 GemHVO) verpflichtend (rund 122.000 €). Somit beträgt der freie Finanzierungsmittelbestand rund 742.600 €.

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Gesamtfinanzrechnung			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)	6.534.010	6.712.101,79	178.092
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)	6.152.645	6.101.383,95	51.261
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	381.365	610.718	229.353
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	128.000	548.049,33	420.049
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	292.000	130.819,35	161.181
Saldo aus Investitionstätigkeit	-164.000	417.230	581.230
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	217.365	1.027.948	810.583
Einzahlungen:			
Aufnahme von Krediten f. Investitionen u. Ähnliches	0	233.353,54	233.354
Auszahlungen:			
Tilgung von Krediten für Investitionen u. Ähnliches	80.000	849.626,78	769.627
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-80.000	-616.273,24	-536.273
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	137.365,00	411.674,58	274.310,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen		416.326,02	
Zahlungsmittelbestand am 01.01.		36.664,60	
Veränderung Zahlungsmittelbestand		828.000,60	
Zahlungsmittelbestand am 31.12. (liquide Mittel)		864.665,20	
zzgl. Geldanlagen/sonstige Anlagen		0,00	
abzgl. Kassenkredite am 31.12.		0,00	
Zahlungsmittelbestand mit Geldanlagen/Kassenkrediten am 31.12.		864.665,20	
zzgl. Budgetvorträge FinHH-Einzahlung		0,00	
abzgl. Budgetvorträge ErgrHH		0,00	
abzgl. Budgetvorträge FinHH-Auszahlung		0,00	
abzgl. Rückstellungen		0,00	
verfügbare Liquidität am 31.12.		864.665,20	
abzgl. erforderliche Mindestliquidität		122.027,68	
freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.		742.637,52	

3. Bilanz

Die Entwicklung der Vermögenslage spiegelt sich in der Bilanz wider. Sie gibt auf der Aktivseite Aufschluss über die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens und auf der Passivseite über die Herkunft der

Finanzierungsmittel. Durch Vergleich der Bilanz zum 01.01.2019 mit der Bilanz zum 31.12.2019 werden die Veränderungen auf der Vermögens- und Kapitalseite deutlich.

Die Bilanzsumme erhöht sich von 35.678.987,79 € zu Beginn des Jahres um 863.492,16 € auf 36.542.479,95 € zum Ende des Haushaltsjahres 2019.

Vermögensrechnung (Bilanz)	Stand 01.01.2019		Stand 31.12.2019		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Aktive						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0%	1.174	0,0%	1.174	0,0%
Sachvermögen	34.437.896	96,5%	33.877.100	92,7%	-560.796	-1,6%
Finanzvermögen	1.221.541	3,4%	2.642.557	7,2%	1.421.016	11,6%
Abgrenzungsposten	19.551	0,1%	21.649	0,1%	2.098	1,1%
Bilanzsumme	35.678.988	100,0%	36.542.480	100,0%	863.492	2,4%
Passive						
Eigenkapital	26.453.883	74,1%	26.376.682	72,2%	-77.201	-0,3%
Sonderposten	4.688.295	13,1%	4.596.250	12,6%	-92.045	-2,0%
Rückstellungen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Verbindlichkeiten	1.479.967	4,1%	2.420.467	6,6%	940.500	6,4%
Passive Rechnungsabgrenzungsposte	3.056.843	8,6%	3.149.081	8,6%	92.238	3,0%
Bilanzsumme	35.678.988	100,0%	36.542.480	100,0%	863.492	2,4%

5. Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Der Rechenschaftsbericht soll gem. § 54 Abs. 2 GemHVO auch Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowohl im Hinblick auf deren Gewährleistung als auch deren Gefährdung darstellen.

Auf Dauer gesehen ist es zur Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung und Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit notwendig, einen angemessenen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, der wiederum zur Finanzierung von Investitionsausgaben zur Verfügung steht.

Im Jahr 2019 wurde aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen im Haushaltsplan mit einem Zahlungsmittelüberschuss der Finanzrechnung in Höhe von ca. 381.000 € geplant. Im Ergebnis konnte sogar ein Zahlungsmittelüberschuss von rund 610.000 € erwirtschaftet werden. Diese Verbesserung um rund 229.000 € ist hauptsächlich auf die in Summe um ca. 178.000 € höheren Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und um rund 50.000 € geringeren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als geplant zurückzuführen. Die Einzahlungen bei der Gewerbesteuer liegen um 478.000 € über dem Planansatz.

Bei den Einzahlungen sind folgende Veränderungen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan 2019 zu verzeichnen:

Investitionspauschale	+331 T€
Zinsen	+ 7 T€
Zuweisungen	+ 68 T€
Benutzungsgebühren	- 34 T€
Grabplätze	- 87 T€

Bei den Auszahlungen ergaben sich folgende Änderungen gegenüber der Planung:

Sach- und Dienstleistungen	-290 T€
Kurtaxe	- 10 T€
Holzverkauf	-239 T€

Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit beträgt netto (abzüglich der Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge) rund 417.000 €. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit besteht aus Kredittilgungen in Höhe von rund 849.000 €. Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen beläuft sich auf rund 416.000 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich insgesamt im Jahr 2019 um rund 828.000 € erhöht und umfasst einen Endbestand in Höhe von rund 864.000 € am Ende des Haushaltsjahres 2019. Für das Jahr 2019 war keine Kreditaufnahme geplant jedoch wurde aus der Kreditermächtigung für das Jahr 2018 ein Kredit in Höhe von 92.500 mit Fertigstellung der für 2018 geplanten Flüchtlingsunterkünfte aufgenommen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Oberried im Jahr 2019 ihre Aufgaben unter Berücksichtigung ihrer strategischen Ziele stetig und nachhaltig erfüllen konnte und darüber hinaus die Liquidität erhöht werden konnte.

6. Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Der bereits 2018 eingetretene Rückgang der Dynamik bei der Entwicklung des Wirtschaftswachstums in Baden-Württemberg (2018: +2,3%; 2017: +3,6%) setzte sich nach den Daten des Statistischen Landesamts in 2019 fort. Im ersten und im dritten Quartal waren zwar noch jeweils kleine Steigerungen, in den übrigen Quartalen waren jedoch negative Veränderungsraten zum jeweiligen Vorjahresquartal festzustellen. Auf das Gesamtjahr bezogen kam es in Summe gerade noch zu einer marginalen Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,1%. In der Detailbetrachtung zeigte die Industrieproduktion, und dort insbesondere der Bereich Maschinenbau, einen anhaltenden Abwärtstrend

entsprechend der zurückgehenden Nachfrage im In- und Ausland. Ein stabilisierender Effekt ergab sich dagegen aus der weiterhin positiven Entwicklung im Baugewerbe und im Dienstleistungsbereich. Die Schwäche beim in Baden-Württemberg besonders bedeutsamen Industriesektor war damit dennoch nicht ausgeglichen. Im Ergebnis fällt die Steigerung des Wirtschaftswachstums in Baden-Württemberg in 2019 zudem auch noch deutlich hinter den ohnehin schon schwachen Deutschlandtrend (+0,6%) zurück (Statistisches Landesamt; Pressemitteilung 71/2020 vom 30. März 2020). In 2018 lag das Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg mit +2,3% dagegen noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt von +1,5%. (Quelle: Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2020, GPA BW, Juni 2020)

Die finanziellen Spielräume der Gemeinde Oberried sind sehr stark abhängig von der konjunkturellen Lage und hieraus resultierend insbesondere von der Entwicklung der Steuereinnahmen. Unabhängig von den Wechselwirkungen des kommunalen Finanzausgleichs besteht immer das Risiko, dass eingeplante Steuereinnahmen und Gebühren (z. B. aus Kurtaxe) unverhofft wegbrechen. Gleichwohl muss in den kommenden Haushaltsjahren mit deutlich geringeren Erträgen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt gerechnet werden.

Chancen beziehungsweise Spielräume ergeben sich grundsätzlich durch eine weiterhin konsequente Haushaltskonsolidierung beziehungsweise Fortsetzung der Entschuldungspolitik und beständige Nutzung von Einspar-, Zuschuss- und Synergiepotenzialen. Konkret ist hierzu erwähnen, dass im Jahr 2019 lediglich für der Bau der Flüchtlingsunterkunft am Sportplatz ein Kredit aus einer Kreditermächtigung aus 2018 aufgenommen werden musste. Die kassenmäßige Liquidität während des gesamten Jahres konnte nur durch die Aufnahme eines Kassenkredits gewährleistet werden. Teilweise konnte die Rückzahlung des Kassenkredits noch in 2019 erfolgen. Die Resttilgung erfolgte in 2020.

Gesamtergebnisrechnung
2019

Gesamtergebnisrechnung

Hr. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018		Fortgeschriebener Ansatz 2019		Ergebnis 2019		Vergleich Ergebnis-Ansatz		Ergänzung im HH-Vollzug		Erniedrigungs- übertrag aus 2019		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Erniedrigungs- übertragung nach 2019	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	2.864.300	3.361.526,64	467.627	0	467.627	0,00	467.627	0,00	0,00	0,00	467.627	0,00	0,00	0,00
		30110000 Grundsteuer A	0,00	38.000	38.767,57	768	0	768	0,00	768	0,00	0,00	0,00	768	0,00	0,00	0,00
		30120000 Grundsteuer B	0,00	295.000	296.686,98	1.687	0	1.687	0,00	1.687	0,00	0,00	0,00	1.687	0,00	0,00	0,00
		30130000 Gewerbesteuer	0,00	861.000	1.130.130,12	478.130	0	478.130	0,00	478.130	0,00	0,00	0,00	478.130	0,00	0,00	0,00
		30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	0,00	1.615.400	1.607.807,34	7.393	0	7.393	0,00	7.393	0,00	0,00	0,00	7.393	0,00	0,00	0,00
		30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,00	102.000	118.854,81	16.855	0	16.855	0,00	16.855	0,00	0,00	0,00	16.855	0,00	0,00	0,00
		30320000 Hundesteuer	0,00	9.000	10.500,02	1.500	0	1.500	0,00	1.500	0,00	0,00	0,00	1.500	0,00	0,00	0,00
		30340000 Zweibothungsteuer	0,00	35.000	34.025,00	975	0	975	0,00	975	0,00	0,00	0,00	975	0,00	0,00	0,00
		30460000 Sonstige steuerähnliche Erträge	0,00	22.000	0,00	22.000	0	22.000	0,00	22.000	0,00	0,00	0,00	22.000	0,00	0,00	0,00
		30510000 Leistungen nach dem Familienlastenausgl. Zusammenhang	0,00	116.900	116.147,00	753	0	753	0,00	753	0,00	0,00	0,00	753	0,00	0,00	0,00
2	+	31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	2.089.300	2.201.514,10	112.214	0	112.214	0,00	112.214	0,00	0,00	0,00	112.214	0,00	0,00	0,00
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	1.538.000	1.248.709,40	289.294	0	289.294	0,00	289.294	0,00	0,00	0,00	289.294	0,00	0,00	0,00
		31110010 Investitionspauschale	0,00	0	331.335,90	331.336	0	331.336	0,00	331.336	0,00	0,00	0,00	331.336	0,00	0,00	0,00
		31400000 Zuweis. u. Zuschüsse Rd. Zwecke Bund	0,00	16.000	12.367,50	3.633	0	3.633	0,00	3.633	0,00	0,00	0,00	3.633	0,00	0,00	0,00
		31410000 Zuweis. u. Zuschüsse Rd. Zwecke Lfd.	0,00	518.300	596.105,19	67.805	0	67.805	0,00	67.805	0,00	0,00	0,00	67.805	0,00	0,00	0,00
		31420000 Zuweis. Rd. Zwecke Gem./GV	0,00	17.000	18.814,43	1.814	0	1.814	0,00	1.814	0,00	0,00	0,00	1.814	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnissrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Budget EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR	8
	31410000 Zweckungen f. lfd. Zweck v. priv. Unter.	0,00	0	164,66	165	0	0,00	165-	0,00	0,00
	31420000 Zwecks. f. d. Zwecke übr. Bereich	0,00	0	4.000,00	4.000	0	0,00	4.000-	0,00	0,00
3	+ Aufgeloste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	197.566,86	197.566	0	0,00	197.566-	0,00	0,00
	31611000 Aufl. SoPs aus Zweckungen Land	0,00	0	97.003,33	97.003	0	0,00	97.003-	0,00	0,00
	31617000 Aufl. SoPs aus Zweckungen Land	0,00	0	202,17	202	0	0,00	202-	0,00	0,00
	31620000 Aufl. SoPs aus Beiträgen u. ähnl. Entgel.	0,00	0	100.300,36	100.300	0	0,00	100.300-	0,00	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	280	0,00	280-	0	0,00	280	0,00	0,00
	32140000 Sonstige Erbschaftungen	0,00	280	0,00	280-	0	0,00	280	0,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	584.280	394.543,77	168.736-	0	0,00	168.736	0,00	0,00
	33110000 Verwaltungsgebühren	0,00	7.200	23.682,35	16.482-	0	0,00	16.482-	0,00	0,00
	33210000 Verwaltungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	189.960	160.130,77	29.849-	0	0,00	29.849	0,00	0,00
	33210010 Kernzeit Beiträge	0,00	34.000	28.725,86	4.274-	0	0,00	4.274	0,00	0,00
	33210020 Mithausen	0,00	2.500	6.542,40	4.042-	0	0,00	4.042-	0,00	0,00
	33210030 Ferienbetreuung	0,00	2.000	0,00	2.000-	0	0,00	2.000	0,00	0,00
	33210040 Grasplatz	0,00	165.000	28.761,01	156.239-	0	0,00	156.239	0,00	0,00
	33210050 Bestattungsgeld	0,00	51.000	41.512,50	9.488-	0	0,00	9.488-	0,00	0,00
	33210060 Kosten für Sargträger	0,00	100	824,00	524-	0	0,00	524-	0,00	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnissrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Budget EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR	8
	33310070 Ständige Markt Kostenzusch.	0,00	500	480,00	20-	0	0,00	20	0,00	0,00
	33510000 Zweckgebundene Ausgaben	0,00	0	1.362,85	1.363	0	0,00	1.363-	0,00	0,00
	33511010 Kurtaxe	0,00	105.000	96.594,61	8.405-	0	0,00	8.405	0,00	0,00
	33511020 Jahreskuraxe	0,00	7.000	7.127,12	127	0	0,00	127-	0,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungserträge	0,00	768.750	543.516,39	223.234-	0	0,00	223.234	0,00	0,00
	34110000 Mieten und Pachten	0,00	156.650	148.444,85	8.205-	0	0,00	8.205	0,00	0,00
	34110010 Erbzins	0,00	12.500	14.770,94	2.271	0	0,00	2.271-	0,00	0,00
	34110020 Pacht für unbebaute Grundstücke	0,00	10.150	30.006,79	19.857	0	0,00	19.857-	0,00	0,00
	34110030 Jagdpächten	0,00	0	12.916,72	12.920	0	0,00	12.920-	0,00	0,00
	34110040 Erbpachtpächten	0,00	0	3.262,08	3.262	0	0,00	3.262-	0,00	0,00
	34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	595.700	267.097,22	238.603-	0	0,00	238.603	0,00	0,00
	34610000 Sonstige privatrechl. Leistungserträge	0,00	72.750	57.900,79	14.849-	0	0,00	14.849	0,00	0,00
	34610010 betriebliches Gesundheitsmanagement	0,00	9.000	9.094,00	94	0	0,00	94-	0,00	0,00
7	+ Kostenstellen und Kostenträger	0,00	120.000	115.657,51	4.342-	0	0,00	4.342	0,00	0,00
	34600000 Erstattungen vom Staat	0,00	2.500	2.039,23	461-	0	0,00	461	0,00	0,00
	34610000 Erstattungen vom Land	0,00	86.500	94.069,46	4.560	0	0,00	4.560-	0,00	0,00
	34620000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	16.000	19.557,80	1.558	0	0,00	1.558-	0,00	0,00
	34650000 Erstattungen von verb. Unternehmen, Sonv.	0,00	10.000	0,00	10.000-	0	0,00	10.000	0,00	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	100	7.151,12	7.051-	0	0,00	7.051-	0,00	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnissrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im Hilfsantrag EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
	36150000 Zinsertrag von verb.U. Beteil.S/Verm.	0,00	0	7.059,43	7.059	0	0,00	7.059,-	0,00
	36510000 Erlöse aus Gewinnabschreibungen u. Entschädigungen	0,00	100	29,67	70,-	0	0,00	70	0,00
	36900010 Verkehrsteilung Beihilfen	0,00	0	82,02	62	0	0,00	62,-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	79.000	161.042,52	82.043	0	0,00	82.043,-	0,00
	36110000 Kassenkassa	0,00	75.000	76.027,87	3.028	0	0,00	3.028,-	0,00
	36210000 Erstattung von Steuern	0,00	0	49.915,79	49.916	0	0,00	49.916,-	0,00
	36520000 Stämmzuschläge, Mehrgewinnen und ähnl.	0,00	3.000	3.175,52	176	0	0,00	176,-	0,00
	36520020 Nachzahlungszinsen	0,00	1.000	5.652,00	4.652	0	0,00	4.652,-	0,00
	36520300 Ertragsteuernzuschlag	0,00	0	120,00	120	0	0,00	120,-	0,00
	36710000 Aufwandsrückstellungen sonstigen Sonderposten	0,00	0	24.148,93	24.150	0	0,00	24.150,-	0,00
	36910100 Aufw. Kleinbetrag	0,00	0	0,38	0	0	0,00	0,-	0,00
	36910200 Ertrag aus direkten Differenzen	0,00	0	1,03	1	0	0,00	1,-	0,00
11	= Ordentliche Erträge	0,00	6.824,010	6.882.338,11	448.928	0	0,00	448.928,-	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	1.360.924,-	1.520.037,96-	175.513-	0	0,00	175.513-	0,00
	40110000 Beamte	0,00	230.000-	230.345,73-	346-	0	0,00	346-	0,00
	40120000 Aufwendungen Beschäftigte	0,00	770.200-	821.736,46-	51.536-	0	0,00	51.536-	0,00
	40190000 Sonstige Beschäftigte	0,00	0	6.608,28-	6.608-	0	0,00	6.608-	0,00
	40210000 Beamte	0,00	100.700-	218.510,11-	117.810-	0	0,00	117.810-	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnissrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im Hilfsantrag EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
	40220000 Beiträge zu sonstigen öffentlichen Beschäftigten	0,00	73.000-	74.323,18-	1.323-	0	0,00	1.323	0,00
	40330000 Sozialversicherungsbeiträge	0,00	158.300-	166.406,52-	7.907-	0	0,00	7.907	0,00
	40410000 Beihilfen, Unterstützungen, Bedienstete	0,00	9.125-	892,32	10.017	0	0,00	10.017-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.083.250-	815.622,80-	247.627	0	0,00	247.627-	0,00
	42110000 Unterh. Grundst.	0,00	63.300-	101.538,57-	38.540-	0	0,00	38.540	0,00
	42120000 Unterh. des sonst. unveräußerlichen Vermögens	0,00	472.700-	130.834,14-	341.766	0	0,00	341.766-	0,00
	42120010 Verkehrsanlagen/Verkehrsmittel	0,00	1.500-	2.658,20-	1.358-	0	0,00	1.358	0,00
	42120020 Wagnisanlagen	0,00	32.700-	3.315,94-	29.384	0	0,00	29.384-	0,00
	42120030 Wagnisanlagen	0,00	3.000-	0,00	3.000	0	0,00	3.000-	0,00
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	2.550-	8.332,91-	5.783-	0	0,00	5.783	0,00
	42220000 Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	72.300-	32.988,60-	39.310	0	0,00	39.310-	0,00
	42310000 Mieten und Pachten	0,00	11.800-	34.088,81-	22.289-	0	0,00	22.289	0,00
	42310010 Jagdpächten	0,00	6.300-	5.570,06-	730	0	0,00	730-	0,00
	42410000 Bew.Grundst. u. baul. Anl. u. Infrastruktur	0,00	103.360-	142.036,63-	38.677-	0	0,00	38.677	0,00
	42410010 Versicherungen	0,00	51.860-	18.096,66-	32.763	0	0,00	32.763-	0,00
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	58.200-	86.953,59-	28.754-	0	0,00	28.754	0,00
	42910000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	3.000-	1.918,75-	1.080	0	0,00	1.080-	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnistreue	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Erreichungs-übertragung aus 2018	Verfügbares Mittel abzgl. Ergebnis	Erreichungs-übertragung nach 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
42610010 Aus- und Fortbildung		0,00	33.110,-	16.004,36-	17.105-	0	0,00	17.105-	0,00
42610020 Dienst- und Schulbildung		0,00	38.000-	30.888,64-	7.101-	0	0,00	7.101-	0,00
42610030 Gesundheitsprüfungen		0,00	3.000-	4.155,15-	1.156-	0	0,00	1.156-	0,00
42610040 betriebliches Gesundheitsmanagement		0,00	10.700-	10.860,46-	260-	0	0,00	260	0,00
42710000 Besondere Verwaltungs- und Verwaltungsstellen		0,00	26.850-	9.021,68-	17.828-	0	0,00	17.828-	0,00
42710010 Mitgestalten		0,00	4.000-	5.075,00-	1.075-	0	0,00	1.075	0,00
42710020 EDV		0,00	21.200-	70.825,28-	49.625-	0	0,00	49.625	0,00
42710030 Homopage		0,00	800-	1.577,27-	977-	0	0,00	977	0,00
42710040 Veranstaltungen		0,00	4.000-	43.076,35-	39.076-	0	0,00	39.076	0,00
42710050		0,00	0	14.487,56-	14.488-	0	0,00	14.488	0,00
42720000		0,00	4.000-	3.404,11-	596-	0	0,00	596-	0,00
42720001 Kennzettel		0,00	5.200-	5.344,92-	145-	0	0,00	145	0,00
43100000 Aufwandsarten		0,00	0	828,00-	828-	0	0,00	828	0,00
43100001 Verbrauch von sonst. V		0,00	30.000-	30.321,54-	322-	0	0,00	322	0,00
43810010 Stenogramm		0,00	300.000-	540.121,91-	240.122-	0	0,00	240.122	0,00
43810020 Abschreibung auf		0,00	300.000-	473.862,91-	173.863-	0	0,00	173.863	0,00
43810030 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810040 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810050 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810060 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810070 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810080 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810090 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810100 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810110 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810120 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810130 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810140 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810150 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810160 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810170 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810180 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810190 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810200 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810210 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810220 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810230 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810240 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810250 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810260 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810270 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810280 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810290 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810300 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810310 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810320 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810330 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810340 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810350 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810360 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810370 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810380 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810390 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810400 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810410 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810420 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810430 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810440 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810450 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810460 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810470 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810480 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810490 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810500 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810510 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810520 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810530 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810540 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810550 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810560 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810570 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810580 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810590 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810600 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810610 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810620 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810630 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810640 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810650 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810660 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810670 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810680 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810690 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810700 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810710 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810720 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810730 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810740 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810750 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810760 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810770 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810780 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810790 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810800 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810810 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810820 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810830 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810840 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810850 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810860 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810870 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810880 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810890 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810900 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810910 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810920 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810930 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810940 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810950 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810960 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810970 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810980 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43810990 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811000 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811010 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811020 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811030 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811040 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811050 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811060 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811070 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811080 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811090 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811100 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811110 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811120 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811130 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811140 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811150 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811160 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811170 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811180 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811190 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811200 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811210 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811220 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811230 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
43811240 Abschreibung auf		0,00	0	0,00-	0-	0	0,00	0	0,00
4									

lfd. Nr.	Gesamtergebnissrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018		Fortgeschriebener Ansatz 2019		Ergebnis 2019		Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018		Verfügbares Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungs- übertragung nach 2020	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	4372000 Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemarken	0,00	1.202.200,-	1.202.169,36-	31	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	31-	0,00	0,00	0,00
	4373000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	10.000,-	5.226,52-	4.773	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	4.773-	0,00	0,00	0,00
	4376000 Umlage an übrige Bereiche	0,00	13.500,-	12.450,00-	1.050	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1.050-	0,00	0,00	0,00
	4391000 Sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	14.000,00-	14.000-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	14.000-	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	641.720,-	670.639,79-	28.920-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	28.920	0,00	0,00	0,00
	4411000 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0	96.44-	96-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	96	0,00	0,00	0,00
	4421000 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	23.100,-	29.730,36-	6.630-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	6.630	0,00	0,00	0,00
	4422000 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	1.000,-	614,40-	386	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	386-	0,00	0,00	0,00
	4423000 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	180.800,-	173.665,84-	7.134	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	7.134-	0,00	0,00	0,00
	4424000 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	123.950,-	151.062,65-	27.143-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	27.143	0,00	0,00	0,00
	4425000 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	990,-	460,00-	470	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	470-	0,00	0,00	0,00
	4431000 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	107.700,-	70.845,93-	36.854	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	36.854-	0,00	0,00	0,00
	4431001 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	5.900,-	1.249,99-	4.650	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	4.650-	0,00	0,00	0,00
	4431001 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	2.430,-	2.307,59-	122	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	122-	0,00	0,00	0,00
	4431002 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	4.540,-	4.506,42-	34	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	34-	0,00	0,00	0,00
	4431003 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	6.000,-	35.561,05-	29.561-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	29.561-	0,00	0,00	0,00
	4431004 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	7.860,-	5.365,55-	2.494	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	2.494-	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnissrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018		Fortgeschriebener Ansatz 2019		Ergebnis 2019		Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018		Verfügbares Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungs- übertragung nach 2020	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	4441000 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	24.350,-	61.795,48-	37.445-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	37.445	0,00	0,00	0,00
	4441001 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	500,-	0,00	500-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	500-	0,00	0,00	0,00
	4451000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	69.500,-	13.035,92-	56.464-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	56.464-	0,00	0,00	0,00
	4457000 Erstattungen an private Unternehmen	0,00	5.000,-	12.564,01-	7.564-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	7.564	0,00	0,00	0,00
	4459000 Erstattungen an junge Betriebe	0,00	75.000,-	100.840,48-	25.840-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	25.840	0,00	0,00	0,00
	4462000 Stammszuschüsse	0,00	1.000,-	546,00-	1.549-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1.549	0,00	0,00	0,00
	4461000 Sonstige Stammszuschüsse	0,00	150,-	1.019,76-	870-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	870	0,00	0,00	0,00
19	Ordentliche Aufwendungen	0,00	6.462.645,-	8.890.479,83-	347.935-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	347.935	0,00	0,00	0,00
20	Ordentliches Ergebnis	0,00	81.365	182.458,26	101.993	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	101.993	0,00	0,00	0,00
22	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	259.659,76-	259.660-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	259.660	0,00	0,00	0,00
	5131000 Außerordentliche Abschreibungen	0,00	0	259.659,76-	259.660-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	259.660	0,00	0,00	0,00
23	Sonderergebnis	0,00	0	259.659,76-	259.660-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	259.660	0,00	0,00	0,00
24	Gesamtergebnis	0,00	81.365	77.201,48-	188.664-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	188.664	0,00	0,00	0,00
24	Rechnungsergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	182.458,26-	182.459-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	182.459	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	182.458,26-	182.459-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	182.459	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	182.458,26-	182.459-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	182.459	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1) Steuern und ähnliche Abgaben 3.361.926,84 €

Unter diesem Posten verbergen sich Erträge aus den Gemeindesteuern (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Fremdenverkehrsbeiträge), den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer), Jagdpacht und der Familienleistungsausgleich.

Der Haushaltsansatz 2019 von 2.894 T€ wurde mit einem Ergebnis von 3.361 T€ deutlich übertroffen. Die Differenz von 467 T€ ist auf die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+478 T€) und Gemeindeanteil Umsatzsteuer (+16 T€) zurückzuführen.

2) Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen 2.201.514,10 €

Der Planansatz von 2.089.300 T€ wurde um 112 T€ übertroffen.

Die Schlüsselzuweisungen vom Land fielen um 289 T€ geringer aus als geplant. Die Gemeinde Oberried erhielt mit 1.579 T€ um 41 T€ höhere Schlüsselzuweisungen vom Land als geplant (inkl. Investitionspauschale). Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund erhielt die Gemeinde für die verlässliche Grundschule und die Nachmittagsbetreuung (-3T€). Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land umfassen die Verkehrslastenausgleichszahlungen, die Kinderlastenausgleichszahlungen, Fremdenverkehrslastenausgleichszahlungen, Förderungen aus dem Digitalpakt Schule, Integrationslastenausgleich und Integrationslastenausgleich. Diese fielen insgesamt 67 T€ höher aus als geplant. Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverwaltungsverbänden erhielt die Gemeinde für Böschungspflegemaßnahmen und Landschaftspflege (+1T€).

Die Position Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen mit 184,68 € beinhaltet eine Spende. Spenden werden im Haushaltsplan nicht eingeplant, da sie nicht vorhersehbar sind.

3) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge 197.585,86 €

Die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen wurde wegen der Neubewertung des Vermögens im Umstellungsjahr nicht beplant. Der Planansatz wurde somit um 197 T€ übertroffen.

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im Haushalt EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbares Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
36	Verschreibung eines Fehl Betrags beim Sondereingabe mit dem Basiskapital	0,00	0	259.659,76	259.660	0	0,00	259.660-	0,00
	80300000 EK- Sondereingabe	0,00	0	259.659,76	259.660	0	0,00	259.660-	0,00

5) Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen **394.543,77 €**

Bei den Erträgen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden, wurde der Ansatz von 584 T€ um 189 T€ unterschritten.

Es handelt sich hierbei mit 23T€ um Verwaltungsgebühren des Ordnungswesens, Einwohnerwesens und Personenstandswesens. Diese übersteigen den Planansatz von 16 T€. Die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte in Höhe von 160 T€ resultieren aus den Gebühren für die Nutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte, aus Erträgen aus der Belegung des Jugendzeitplatzes und der örtlichen öffentlichen Einrichtungen und liegen 29 T€ unter dem Planansatz. Erträge aus Kernzeitbeiträge incl. Mittagessen und Ferienbetreuung werden gegenüber dem Planansatz um 2 T€ unterschritten. Bei den Erträgen aus Grabplätzen (26 T€) und Bestattung (41 T€) wurde der Planansatz um jeweils 158 T€ bzw. 9 T€ unterschritten. Dies ist den Umständen geschuldet, dass Grabplätze bei Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts auf die Dauer der Liegezeit jährlich abgeschrieben werden und die Einnahmen aus Grabplatzgebühren erst mit Bestattung ertragswirksam gebucht werden können. Bei der Kurtaxe sind gegenüber dem Planansatz von 105 T€ Mindererträge in Höhe von 7 T€ zu verbuchen.

6) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 543.516,39 €

Diese Position beinhaltet Erträge auf privatrechtlicher Grundlage. Die Position Mieten und Pachten beläuft sich auf 148 T€. Das Ergebnis liegt 8 T€ unter dem geplanten Ansatz. Die Erträge aus Erbbauzinsliegen mit 14 T€ 2 T€ über dem Ansatz. Bei Jagd- (12 T€) und Eigenjagdpachten (3 T€) waren keine Erträge geplant. Die Position Erträge aus Verkauf beinhaltet Erlöse aus dem Holzverkauf. Hier sind Mindereinnahmen gegenüber dem Planansatz von 505 T€ in Höhe von 267 T€ zu verbuchen. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 57 T€ setzen sich im Wesentlichen aus Schadensersatz des BGV und Privatpersonen, Kostenersätzen für Winterdienst und Gutschriften Strom zusammen. Die Mindererträge belaufen sich auf 14 T€.

7) Kostenerstattungen und Kostenumlagen 115.657,51 €

Für Leistungen, die die Gemeinde gegenüber Dritten erbringt, erhält sie im Einzelfall ihre dafür entstandenen Kosten ganz oder teilweise erstattet. Die Erstattung vom Bund mit 2 T€ beinhaltet die Wahlkostenerstattung für die Europawahl. Die Erstattungen vom Land mit 94 T€ beinhalten die Erstattung von Aufwendungen im Integrationsmanagement. Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden beinhaltet die Abrechnungen im

interkommunalen Kostenausgleich Schule und Kindergarten. Insgesamt wurde der Planansatz um 5 T€ unterschritten.

8) Zinsen und ähnliche Erträge 7.151,12 €

Unter der Position Zinsertrag von verbundenen Unternehmen mit 7 T€ wird die Verzinsung der Kassenvorgriffe der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Ursulinenhof verbucht. Die Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen umfassen die Dividenden des Bauverein Breisgau eG. Das Konto Weiterbelastung Bankgebühren beinhaltet Rückläufergebühren.

10) Sonstige ordentliche Erträge 161.042,52 €

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden gegenüber dem Ansatz von 79 T€ Mehrerträge von 82 T€ erzielt. Diese resultieren aus den Mehrerträgen bei den Konzessionsabgaben (+3 T€), Steuererstattungen „Ruheberg“ (+19 T€) Nachzahlungszinsen (+4 T€), Erträgen aus Nachaktivierung von Sonderposten in Höhe von 24 T€.

11) Ordentliche Erträge 6.982.938,11 €

Diese Position stellt die Summe der vorangegangenen Positionen dar. Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge um 448 T€ über dem Planansatz von 6.534 T€.

12) Personalaufwendungen 1.526.037,96 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden für das Haushaltsjahr 2019 Personalaufwendungen in Höhe von 1.350 T€ eingestellt. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2019 betrugen tatsächlich 1.526 T€. Der geplante Ansatz wurde somit um einen Betrag in Höhe von 175 T€ überschritten. Eine Überschreitung des Planansatzes erfolgte, da bei der Planung Beitragsumlagezahlungen die Beiträge an den KVBW nicht berücksichtigt wurden. Entsprechend der Tarifrunde TVöD 2018 betrug die Entgelterhöhung der Beschäftigten zum 01.04.2019 durchschnittlich 3,09%. Die Besoldungsanpassung der Beamten zum 01.01.2019 betrug 3,02%. Bei der Planung wurden für das Jahr 2019 entsprechend dem Ergebnis der Tarifverhandlungen aus dem Jahr 2018 die entsprechenden Steigerungen berücksichtigt.

14) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 815.622,80 €

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhaltet Aufwendungen aus den unterschiedlichsten Bereichen wie Unterhaltung von

Grundstücken und baulichen Anlagen (z.B. Wohnungen, Schule, Rathaus, Schniederlhof, Bauhof, Kindergarten, Jugendzeitplatz, Sporthalle, Wanderwege etc.), Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Infrastrukturvermögen z.B. Straßen, Wege, Brücken, Straßenbeleuchtung, Kinderspielplätze etc.), Wegeunterhaltung, Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Fahrzeuge, Geräte, etc.) und Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (Anschaffungen Feuerwehr, Schule, Flüchtlinge, Bauhof, Friedhöfe, Kinderspielplätze, öffentliche Einrichtungen etc.). Des Weiteren umfasst die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mieten und Pachten (Mieten für Flüchtlingsunterbringung etc.), Jagdpachten, Bewirtschaftung der baulichen Anlagen und Infrastruktur (Strom, Öl, Pellets, Gebäudereinigung etc.), Versicherungen, Haltung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Gesundheitsprüfungen der Feuerwehr, betriebliches Gesundheitsmanagement und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Weiterhin sind beinhaltet Mittagessen Kernzeit, EDV-Aufwendungen, Homepage, Veranstaltungen, Straßenentwässerungsanteil, Lehr- und Lernmittel der Schule und Kernzeit sowie Streumaterial.

Im Jahr 2019 wurde der Planansatz von 1.063 T€ um 247 T€ unterschritten.

15) Abschreibungen 540.121,91 €

Unter dieser Position ist der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagenvermögens oder aufgrund wirtschaftlicher Wertminderung entsteht, erfasst. Außerdem werden hier die Abschreibungen auf Forderungen wegen Niederschlagungen dargestellt. Der Planansatz wurde mit 300 T€ festgesetzt. Im Ergebnis lagen die Abschreibungen bei 540 T€ und somit 240 T€ über dem Ansatz. Ursächlich hierfür die Neubewertung der Anlagen mit Einführung des NKHR. In der Planung erfolgte vor der Bewertung ein Nettoplanung Abschreibungen abzüglich der Sonderposten. Es erfolgte auf der Ertragsseite keine Berücksichtigung der Sonderposten.

16) Zinsen und ähnliche Aufwendungen 36.995,78 €

Unter der Position Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen mit 8 T€ wird die Verzinsung der Kassenbestände der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Ursulinenhof verbucht.

17) Transferaufwendungen 3.211.061,59 €

Transferaufwendungen sind Leistungen der Kommune an Dritte (u.a. Zuweisungen und Zuschüsse) sowie die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs anfallenden Aufwendungen (Gewerbesteuermulage, FAG-Umlage und Kreisumlage).

Der Planansatz von 3.069 T€ wurde um 141 T€ überschritten. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine nicht geplante Betriebskostenumlage an den Zweckverband Breitband (+5 T€) und höhere Zuschüsse an private Unternehmen (z.B. SaferTraffic) mit 8 T€. Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten Zuschüsse für Schwimmbadkarten, interkommunalen Kostenausgleich für Schulen und Kindergärten, Integrationsmanagement etc. (+96 T€). Bei der Gewerbesteuermulage entstanden Mehraufwendungen gegenüber der Planung von 158 T€ in Höhe von 32 T€.

18) Sonstige ordentliche Aufwendungen 670.639,79 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde der Planansatz von 641 T€ um 28 T€ überschritten. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (29 T€) beinhalten die Sitzungsvergütung des Gemeinderat- und Ortschaftsrats, die Vergütung der Ortsvorsteher, die Wahlhelferentschädigung sowie die jährliche Aufwandsentschädigung der Feuerwehr. Die sonstigen Aufwendungen Rechte und Dienste (173 T€) umfassen hauptsächlich den Aufwand für den Winterdienst. Bei den Mitgliedbeiträgen entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 27 T€ im Vergleich zum Planansatz von 123 T€. Geschäftsaufwendungen beinhalten u.a. Aufwendungen für Telefon, Porto, Melderheine, Stellenausschreibungen und Kopierer. Hier ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 36 T€. Die Rechts- und Beratungskosten beliefen sich auf 35 T€ und stiegen um 29 T€ gegenüber dem Planansatz an. Weiterhin umfassen besondere Aufwendungen auch die besonderen Aufwendungen für die einzelnen Ortsteile, Künstlersozialabgabe und Dienstfahrten und Reisekosten. Der Planansatz für Versicherungsleistungen von 24 T€ wurde um 37 T€ überschritten. Die Erstattungen an Gemeinden (Gemeindeverbände) mit 13 T€ beinhalten die Überlandhilfe der Feuerwehr und Aufwendungen für Förderschule und das Schulzentrum in Kirchzarten. Der Haushaltsplan sah 69 T€ vor. Der Minderaufwand beträgt somit 56 T€ und entstand hauptsächlich aufgrund des ausgebliebenen Kostenersatzes für das Schulzentrum. Die Erstattung an private Unternehmen insbesondere im Bereich Kindertagespflege führte zu Mehraufwendungen in Höhe von 7 T€ gegenüber dem Planansatz. Bei Erstattungen an übrige Bereiche führten die Aufwendungen für das Integrationsmanagement zur Mehraufwendungen in Höhe von 25 T€ gegenüber dem Planansatz.

19) Ordentliche Aufwendungen 6.800.479,83 €

Diese Position stellt die Summe der Positionen 12 bis 18 dar. Insgesamt überschreiten die ordentlichen Aufwendungen den Planansatz von 6.452 T€ um 347 T€.

20) Ordentliches Ergebnis 182.458,28 €

Das ordentliche Ergebnis fiel mit 182 T€ um 101 T€ positiver aus, als das geplante Ergebnis von 81 T€. Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Planansatz trotz insbesondere wurde aufgrund höheren Gewerbesteuererträge (+478 T€) bei gleichzeitig höheren Aufwendungen erzielt.

21) Außerordentliche Erträge 0 €

Es wurden keine Außerordentlichen Erträge erzielt. Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken wurden, wie vom Gemeinderat beschlossen, in die Rücklagen den Eigenbetrieb Ursulinenhof überführt.

22) Außerordentliche Aufwendungen 259.659,76 €

Die außerordentlichen Aufwendungen entstanden durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 259 T€ aufgrund der Verkäufe von Grundstücken.

23) Sonderergebnis -259.659,76 €

Das Sonderergebnis beträgt -259.659,76 €. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis mit in dieser Höhe mit dem Basiskapital verrechnet.

24) Gesamtergebnis -77.201,48 €

Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 beträgt somit -77 T€.

Gesamtfinanzrechnung 2019

Gesamtfinanzzrechnung

Kd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Forschungsbewer Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Volzug EUR	Erreichungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Erreichungs- übertragung nach 2020 EUR
1 +	Steuern und ähnliche Ausgaben	0,00	2.864.300	3.253.091,10	388.791	0	0,00	388.791-	0,00
	60110000 Grundsteuer A	0,00	38.000	38.934,86	935	0	0,00	935-	0,00
	60110000 Grundsteuer B	0,00	295.000	298.188,74	1.189	0	0,00	1.189-	0,00
	60130000 Gewerbesteuer	0,00	661.000	1.082.196,42	421.196	0	0,00	421.196-	0,00
	60210000 Gemeindesteuer	0,00	1.615.400	1.593.903,92	31.496-	0	0,00	31.496-	0,00
	60220000 Einkommensteuer	0,00	102.000	118.654,81	16.655	0	0,00	16.655-	0,00
	60230000 Umsatzsteuer	0,00	9.000	10.588,35	1.588	0	0,00	1.588-	0,00
	60300000 Hundesteuer	0,00	35.000	36.275,00	1.275	0	0,00	1.275-	0,00
	60400000 Sonstige Wohnbevölkerungssteuer	0,00	22.000	0,00	22.000-	0	0,00	22.000-	0,00
	60500000 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	0,00	116.800	116.47,00	753-	0	0,00	753-	0,00
	60510000 Leistungen nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 StG	0,00	2.089.300	2.248.806,50	159.507	0	0,00	159.507-	0,00
2 +	Zuschüsse und Zuschüsse auf Umsätzen	0,00	1.536.000	1.248.706,40	289.294-	0	0,00	289.294-	0,00
	61110000 Zuschüsse auf Umsätzen	0,00	0	331.335,90	331.336	0	0,00	331.336-	0,00
	61110010 Zuschüsse auf Umsätzen	0,00	0	5.035,08	5.035	0	0,00	5.035-	0,00
	61400000 Zuschüsse u. Zuschüsse f. d. Zweck Bund	0,00	16.000	12.867,50	3.633-	0	0,00	3.633-	0,00
	61410000 Zuschüsse und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	518.300	628.862,51	110.563	0	0,00	110.563-	0,00

Kd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Forschungsbewer Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Volzug EUR	Erreichungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Erreichungs- übertragung nach 2020 EUR
	61420000 Zusch. f. d. Zweck Gem./GV	0,00	17.000	18.814,43	1.814	0	0,00	1.814-	0,00
	61470000 Zusch. f. d. Zweck v. priv. Unternehmen	0,00	0	184,68	185	0	0,00	185-	0,00
	61480000 Zusch. f. d. Zweck über Bereich	0,00	0	4.000,00	4.000	0	0,00	4.000-	0,00
3 +	Sonstige Transfererhöhungen	0,00	280	0,00	280-	0	0,00	280-	0,00
	62140000 Sonstige Erhöhungen	0,00	280	0,00	280-	0	0,00	280-	0,00
4 +	Ergebnis für öffentliche Einrichtungen	0,00	584.280	481.849,33	102.431-	0	0,00	102.431-	0,00
	63110000 Vervielfachungen	0,00	7.200	23.597,05	16.397	0	0,00	16.397-	0,00
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	189.890	155.583,54	34.306-	0	0,00	34.306-	0,00
	63210010 Kennzeit Beiträge	0,00	34.000	29.899,96	4.100-	0	0,00	4.100-	0,00
	63210020 Kennzeit Beiträge	0,00	2.500	5.574,20	3.074	0	0,00	3.074-	0,00
	63210030 Kennzeit Beiträge	0,00	2.000	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00
	63210040 Kennzeit Beiträge	0,00	185.000	97.812,08	87.188-	0	0,00	87.188-	0,00
	63210050 Kennzeit Beiträge	0,00	51.000	62.846,00	11.846-	0	0,00	11.846-	0,00
	63210060 Kennzeit Beiträge	0,00	100	624,00	524	0	0,00	524-	0,00
	63210070 Kennzeit Beiträge	0,00	500	460,00	20-	0	0,00	20-	0,00
	63210080 Kennzeit Beiträge	0,00	0	665,00	665	0	0,00	665-	0,00
	63210090 Kennzeit Beiträge	0,00	105.000	97.434,77	7.565-	0	0,00	7.565-	0,00
	63210100 Kennzeit Beiträge	0,00	7.000	7.732,73	733	0	0,00	733-	0,00
5 +	Sonstige private rechtliche Leistungen	0,00	768.750	584.042,44	282.708-	0	0,00	282.708-	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinausrechnung Einzahlungen- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
6 +	64110000 Mieten und Pachten	0,00	156.650	141.070,54	15.579,-	0	0,00	15.579	0,00
	64110010 Erbbauzins	0,00	12.500	14.770,84	2.271,-	0	0,00	2.271,-	0,00
	64110020 Pacht für unbebaute Grundstücke	0,00	10.150	28.650,20	18.500	0	0,00	18.500	0,00
	64110030 Jagdpächten	0,00	0	12.919,72	12.920,-	0	0,00	12.920,-	0,00
	64210000 Eigengespächten	0,00	0	3.292,07	3.292,-	0	0,00	3.292,-	0,00
	Verkauf	0,00	505.700	238.078,30	267.622,-	0	0,00	267.622	0,00
	Leistungsentgelte	0,00	72.750	56.176,67	16.573,-	0	0,00	16.573	0,00
	64610010 befristetes Gesundheitsmanagement	0,00	9.000	9.094,00	94	0	0,00	94	0,00
6 +	Kosteneinsparungen und Kostensenkungen	0,00	120.000	106.969,69	13.001,-	0	0,00	13.001	0,00
	64800000 Erstattungen vom Land	0,00	2.500	2.039,23	461,-	0	0,00	461	0,00
	64820000 Erstattungen vom Land	0,00	85.500	80.727,15	8.773,-	0	0,00	8.773	0,00
	64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	18.000	24.232,31	6.232	0	0,00	6.232	0,00
	64850000 Erstattungen von verb. Unternehmen, Sonstverm. Bet.	0,00	10.000	0,00	10.000,-	0	0,00	10.000	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Erstattungen	0,00	100	2.833,41	2.733	0	0,00	2.733	0,00
	65150000 Zinssatz von verb. Unternehmen, Sonstverm.	0,00	0	2.752,98	2.753	0	0,00	2.753	0,00
	65510000 Ertrag aus Gewerbesteuer	0,00	100	29,07	70,-	0	0,00	70	0,00
	65590010 Weiterbelastung Bankgebühren	0,00	0	50,78	51	0	0,00	51	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinausrechnung Einzahlungen- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 EUR	Vorjahres Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
8 +	Sonstige Haushaltsbewilligungen	0,00	79.000	84.480,32	5.480	0	0,00	5.480	0,00
	65110000 Kontraktionsabgaben	0,00	75.000	78.027,87	3.028	0	0,00	3.028	0,00
	65620000 Stammszuschläge	0,00	3.000	2.764,42	236	0	0,00	236	0,00
	65620020 Nichtzahlungszinsen	0,00	1.000	3.567,00	2.567	0	0,00	2.567	0,00
	65620030 Vergütungszuschlag	0,00	0	120,00	120	0	0,00	120	0,00
	65910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,00	0	1,03	1	0	0,00	1	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen	0,00	6.524.010	6.712.104,79	178.092	0	0,00	178.092	0,00
10 -	Personalauszahlungen	0,00	1.350.525	1.522.227,75	171.703	0	0,00	171.703	0,00
	70110000 Beiträge der Beamten	0,00	239.000	239.345,73	346	0	0,00	346	0,00
	70112800 Korrektur	0,00	0	3.810,21	3.810	0	0,00	3.810	0,00
	70120000 Dienstaufwendungen	0,00	770.200	821.736,46	51.536	0	0,00	51.536	0,00
	70190000 Sonstige Beschäftigte	0,00	0	6.608,29	6.608	0	0,00	6.608	0,00
	70210000 Beiträge	0,00	100.700	218.510,11	117.810	0	0,00	117.810	0,00
	70220000 Beiträge zu Versorgungskasse	0,00	73.000	74.323,18	1.323	0	0,00	1.323	0,00
	70230000 Beiträge zu Versorgungskasse	0,00	156.500	166.406,52	7.907	0	0,00	7.907	0,00
	70410000 Beihilfen	0,00	9.125	892,32	10.017	0	0,00	10.017	0,00
12 -	Anzahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.053.250	787.152,48	266.098	0	0,00	266.098	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzelbelege und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Emkältigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Emkältigungs- übertragung nach 2020 EUR
	72110000 Intern. der Grundst. und baul. Anlagen	0,00	63.500,-	90.864,31-	27.484,-	0	0,00	27.484	0,00
	72120000 Intern. des sonst. Unbew. Vermögens	0,00	472.700,-	128.440,46-	344.260,-	0	0,00	344.260-	0,00
	72130010 Zulassungsfähige Kraftfahrzeu- gen	0,00	1.500,-	2.899,20-	1.398,-	0	0,00	1.398	0,00
	72130020 Wegunterhaltung	0,00	32.700,-	3.315,94	29.384	0	0,00	29.384	0,00
	72130030 Wegunterhaltung	0,00	3.000,-	0,00	3.000-	0	0,00	3.000-	0,00
	72130040 Intern. des beweglichen Vermögens	0,00	2.550,-	8.308,86-	5.757,-	0	0,00	5.757	0,00
	72220000 Erwerb von Gefügensgegenständen	0,00	72.300,-	32.690,67-	39.609,-	0	0,00	39.609-	0,00
	72310000 Mieten und Pachten	0,00	11.600,-	35.994,81-	22.195-	0	0,00	22.195	0,00
	72310010 Jagdpachten	0,00	6.300,-	5.215,67-	1.084	0	0,00	1.084-	0,00
	72410000 Bew.Grundst. u. baul. Anl. u. Infrastruktur	0,00	103.360,-	145.016,53-	41.657-	0	0,00	41.657	0,00
	72510000 Versicherungen	0,00	51.860,-	19.096,66-	32.763	0	0,00	32.763-	0,00
	72510000 Haftung von Finanzgegn	0,00	56.200,-	85.573,04-	27.373-	0	0,00	27.373	0,00
	72610000 Besondere Anlagen	0,00	3.000,-	1.919,75-	1.080	0	0,00	1.080-	0,00
	72610010 Aus- und Fortbildung	0,00	33.110,-	14.624,58-	18.485	0	0,00	18.485-	0,00
	72610020 Dienst- und Schulung	0,00	35.000,-	30.212,94-	7.787	0	0,00	7.787-	0,00
	72610030 Gesundheitsprüfungen	0,00	3.000,-	4.158,15-	1.158-	0	0,00	1.158	0,00
	72610040 betriebliches Gesundheitsmanagement	0,00	10.700,-	10.980,46-	280-	0	0,00	280	0,00
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	0,00	26.650,-	8.463,54-	18.186-	0	0,00	18.186-	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzelbelege und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Emkältigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Emkältigungs- übertragung nach 2020 EUR
	72710010 Mitgekaufter Kernzeit	0,00	4.000,-	3.543,80-	456	0	0,00	456-	0,00
	72710020 EDV	0,00	21.200,-	62.071,72-	40.872-	0	0,00	40.872-	0,00
	72710021 Homepage	0,00	600,-	1.572,71-	977-	0	0,00	977-	0,00
	72710030 Veranstaltungen	0,00	4.000,-	43.078,35-	39.078-	0	0,00	39.078-	0,00
	72740000 Lehr- und Fortbildungsmaterial	0,00	4.000,-	3.404,11-	596	0	0,00	596-	0,00
	72750000 Leihmaterial	0,00	5.200,-	5.257,67-	56-	0	0,00	56-	0,00
	72810000 Aufwendungen f.d. Verkauf von sonst. Vorräten	0,00	0	828,00-	828-	0	0,00	828-	0,00
	72810010 Streumaterial	0,00	30.000,-	51.528,63-	21.529-	0	0,00	21.529-	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	27.500,-	33.741,30-	6.241-	0	0,00	6.241-	0,00
13	Zinssatz Kred.f.inv.vet. u. Bat.	0,00	1.500-	8.825,62-	7.326-	0	0,00	7.326	0,00
	Zinssatz Kred.f.inv.off. SR	0,00	16.500-	0,00	16.500	0	0,00	16.500-	0,00
	Zinssatz Kred.f.inv.off. SR	0,00	8.500-	23.878,27-	14.378-	0	0,00	14.378-	0,00
	Zinssatz Kred.f.inv. Kreditinst. Bausparbänken	0,00	0	81,93-	82-	0	0,00	82	0,00
	75990000 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	955,28-	955-	0	0,00	955-	0,00
14	Transfertausschüttungen (ohne Finanzauszahlungen)	0,00	3.069.650-	3.116.188,32-	46.546-	0	0,00	46.548	0,00
	73130020 Zuschüsse an Zweckverbände	0,00	0	5.608,16-	5.608-	0	0,00	5.608	0,00
	73140000 Zuschüsse an die gesetzliche Sozialversicherung	0,00	12.750-	0,00	12.750	0	0,00	12.750-	0,00
	73150000 Zuschüsse an verbu. Unternehmen, Betriebl., Sonderev.	0,00	81.050-	2.884,00-	88.156	0	0,00	88.156-	0,00
	73160000 Zuschüsse an sonstige off. Sonderev.	0,00	0	2.342,21-	2.342-	0	0,00	2.342	0,00

Id. Nr.	Gesamtfinauzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsa- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsa- übertragung nach 2019 EUR	8
	7317000 Zuschüsse an private Unternehmen	0,00	40.500,-	43.282,36-	2.782,-	0	0,00	2.782	0,00	0,00
	7318000 Zuschüsse an übrige Bereich	0,00	793.400,-	881.039,28-	87.639,-	0	0,00	87.639	0,00	0,00
	73180010 Vereinszuschüsse	0,00	11.850,-	8.692,05-	3.158,-	0	0,00	3.158-	0,00	0,00
	73410000 Gewerbesteuerumlage	0,00	158.400,-	202.540,37-	44.140,-	0	0,00	44.140-	0,00	0,00
	73710000 Allgemeine Umlage an das Land	0,00	736.000,-	735.654,00-	46	0	0,00	46-	0,00	0,00
	73720000 Allgemeine Umlage an Gemeinden	0,00	1.202.200,-	1.202.169,36-	31	0	0,00	31-	0,00	0,00
	73730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	10.000,-	5.228,52-	4.773	0	0,00	4.773-	0,00	0,00
	73760000 Umlage an übrige Bereiche	0,00	13.500,-	12.450,00-	1.050-	0	0,00	1.050-	0,00	0,00
	73910000 Sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	14.000,00-	14.000-	0	0,00	14.000	0,00	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	641.720-	632.094,10-	9.626-	0	0,00	9.626-	0,00	0,00
	74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahl.	0,00	0	104,00-	104-	0	0,00	104	0,00	0,00
	74210000 Ausz. für ehrenamtl. Mitarbeiter	0,00	23.100,-	26.534,52-	5.335-	0	0,00	5.335-	0,00	0,00
	74220000 Mehraufschlag (§13 Satz Nr. 1 GemHVO)	0,00	1.000,-	483,50-	517	0	0,00	517-	0,00	0,00
	74290000 Sonstige Aufwendungen Rechts und Dienste	0,00	180.800,-	164.023,80-	16.776	0	0,00	16.776-	0,00	0,00
	74290010 Mitgliedsbeiträge	0,00	123.950,-	132.248,39-	8.298-	0	0,00	8.298-	0,00	0,00
	74290020 Fahrtkosten	0,00	950,-	480,00-	470	0	0,00	470-	0,00	0,00
	74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	107.700,-	66.659,85-	41.040-	0	0,00	41.040-	0,00	0,00

Id. Nr.	Gesamtfinauzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsa- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsa- übertragung nach 2019 EUR	8
	74310010 bes. Aufwendungen Ortsteil Holzgrund	0,00	5.900,-	1.249,96-	4.650	0	0,00	4.650-	0,00	0,00
	74310011 bes. Aufwendungen Ortsteil St. Wilhelm	0,00	2.430,-	2.307,58-	122	0	0,00	122-	0,00	0,00
	74310012 bes. Aufwendungen Ortsteil Zärlter	0,00	4.540,-	4.403,73-	136	0	0,00	136-	0,00	0,00
	74310020 Sachverest- Gewerbesteuer o.ä.	0,00	6.000,-	34.691,05-	28.691-	0	0,00	28.691-	0,00	0,00
	74317000 Dienstfährten, Reisekosten	0,00	7.650,-	5.365,55-	2.464	0	0,00	2.464-	0,00	0,00
	74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	0,00	24.350,-	61.795,46-	37.445-	0	0,00	37.445-	0,00	0,00
	74410010 Kursiersocialabgabe	0,00	500,-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00	0,00
	74510000 Erstattungen an das Land	0,00	4.000,-	5.298,74-	1.298-	0	0,00	1.298-	0,00	0,00
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	69.500,-	30.865,03-	38.635	0	0,00	38.635-	0,00	0,00
	74570000 Erstattungen an private Unternehmen	0,00	5.000,-	8.083,26-	3.083-	0	0,00	3.083	0,00	0,00
	74590000 Erstattungen an sonstige Dritte	0,00	75.000,-	83.980,80-	8.981-	0	0,00	8.981-	0,00	0,00
	74620000 Stammschuldschläge u.ä.	0,00	1.000	549,00-	1.549-	0	0,00	1.549-	0,00	0,00
	74610000 Sonstige zw. Aufw. u. Hd.VwV-Tätigkeit	0,00	150,-	1.019,76-	870-	0	0,00	870-	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.182.846-	6.101.383,95-	51.381	0	0,00	51.381-	0,00	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Eigenfinanzierung	0,00	381.365	610.717,84	229.353	0	0,00	229.353-	0,00	0,00
18	= Erstattungen aus Investitionsauszahlungen	0,00	128.000	275.146,92	147.147	0	0,00	147.147-	0,00	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
	68110000 Investitionszu. vom Land	0,00	12.000	275.146,92	263.147	0	0,00	263.147	0,00
	68130000 Investitionszu. von Zweckverbänden	0,00	116.000	0,00	116.000-	0	0,00	116.000	0,00
19 +	Einzahlungen aus Sachvermögen und ähnlichen Erträgen für Investitionstätigkeit	0,00	0	211,01	211	0	0,00	211-	0,00
	68910000 Beiträge und ähnliche Erträge	0,00	0	211,01	211	0	0,00	211-	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	272.891,40	272.891	0	0,00	272.891-	0,00
	68210000 Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	0,00	0	272.891,40	272.891	0	0,00	272.891-	0,00
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	126.000	646.049,33	420.049	0	0,00	420.049-	0,00
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	75.000-	1.184.51-	73.815	0	0,00	73.815-	0,00
	78210000 Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	75.000-	1.184.51-	73.815	0	0,00	73.815-	0,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	130.000-	110.092,81-	19.907	0	0,00	19.907-	0,00
	78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	0,00	0	98.702,81-	98.703-	0	0,00	98.703	0,00
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	0,00	130.000-	0,00	130.000	0	0,00	130.000-	0,00
	78730000 Auszahlung für sonstigen Bauarbeiten	0,00	0	10.390,00-	10.390-	0	0,00	10.390	0,00
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	87.000-	11.992,83-	75.007	0	0,00	75.007-	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
	78312000 Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Vermögensgrenze	0,00	87.000-	11.992,83-	75.007	0	0,00	75.007-	0,00
28 -	Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	0,00	0	6.174,95-	6.175-	0	0,00	6.175	0,00
	78120000 Investitionszu. an Kommunen	0,00	0	6.174,95-	6.175-	0	0,00	6.175	0,00
29 -	Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien	0,00	0	1.374,45-	1.374-	0	0,00	1.374	0,00
	78311000 Erw. imm. Verm.g. oberhalb der Vermögensgrenze	0,00	0	1.374,45-	1.374-	0	0,00	1.374	0,00
30 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	292.000-	130.819,38-	161.181	0	0,00	161.181-	0,00
31 =	Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf aus	0,00	164.000-	417.229,98	561.230	0	0,00	561.230-	0,00
32 =	Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	0,00	217.365	1.027.947,82	810.583	0	0,00	810.583-	0,00
33 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen und wirtschaftlich veräußerbaren Vermögensgegenständen	0,00	0	233.353,54	233.354	0	0,00	233.354+	0,00
	68273000 Kreditaufw./Kreditinst. LZ über 5 Jahre Euro	0,00	0	92.500,00	92.500	0	0,00	92.500-	0,00
	68960000 Rückst.v. Darlehen an Kommunen	0,00	0	140.853,54	140.854	0	0,00	140.854+	0,00
34 -	Auszahlungen für den Tilgung von Krediten und wirtschaftlich veräußerbaren Vermögensgegenständen	0,00	80.000-	848.626,79-	768.627-	0	0,00	768.627	0,00
	79200000 Tilgung von Krediten	0,00	80.000-	848.626,79-	768.627-	0	0,00	768.627	0,00
	79200000 Tilgung von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	80.000	0	0,00	80.000-	0,00

2019
Jahresabschluss Gemeinde Oberried

2019
Jahresabschluss Gemeinde Oberled

Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden sämtliche Ein- und Auszahlungsströme aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (d.h. aus der Ergebnisrechnung), aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt und damit die Veränderungen des Finanzierungsmittelbestandes nachgewiesen. Wertmäßige Differenzen entstehen jedoch durch die zeitliche Abgrenzung, da Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung dem Jahr der Entstehung zugerechnet werden, während Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung dem tatsächlichen Zahlungszeitpunkt zuzuordnen sind. Mit der Feststellung des Kassenbestandes anhand des letzten Kontoauszuges des jeweiligen Haushaltsjahres sind die Zahlungsströme in der Finanzrechnung fixiert. Etwaige Umbuchungen bzw. Korrekturen nach Ablauf des Haushaltsjahres tangieren folglich die Finanzrechnung nicht mehr. Die Finanzrechnung kann massiv durch Zufälligkeiten beeinflusst werden – also z. B. ob eine Forderung noch am 31.12. oder erst am 02.01. des Folgejahres überwiesen wurde. Die gesetzlich vorgeschriebene Finanzrechnung leitet somit lediglich den bilanziellen Finanzierungsmittelbestand zum Stichtag 31.12. ab und hat dementsprechend nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

9) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 6.712.101,79 €

Die Position umfasst alle zahlungswirksamen ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung. Die um 178 T€ über dem Planansatz von 6.534 T€ liegenden Einzahlungen resultieren im Wesentlichen aus der höheren Gewerbesteuer und den höheren Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich.

16) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 6.101.383,95 €

Die Position umfasst alle zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren um 51 T€ geringer als der Planansatz von 6.101. T€ und sind auf geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

17) Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung 610.717,84 €

Aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 610 T€, der um 229 T€ über dem Planansatz von 381 T€ Zahlungsmittelüberschuss liegt.

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im Haushaltsplan EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		828.000,60				7	8
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Rechnungszeitraums	0,00		964.686,20					

18) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 275.146,92 €

Hier werden die eingegangenen Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen abgebildet. Der Planansatz von 128 T€ wurde um 147 T€ überschritten. Dies ist hauptsächlich auf folgende Mehreinzahlungen zurückzuführen: Investitionszuschüsse wurde ausgezahlt für den Außenbereich Bürgerhaus Hofgrund sowie den Kindergartenanbau. Ebenfalls wurden Einzahlungen aus Grundstückserlösen erzielt.

19) Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen 211,01 €

Gegenüber dem Planansatz von 0 T€ sind bei dieser Position Einzahlungen von 211,01 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für den Kindergarten.

20) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen 272.691,40 €

Bei dieser Position werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen dargestellt. Die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden betragen 272.691,40 €.

23) Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 548.049,33 €

Diese Position stellt die Summe der Positionen 18 bis 20 dar. Insgesamt wird der Planansatz von 128 T€ um 420 T€ überschritten.

24) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden 1.184,51 €

Unter der Position Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden im Jahr 2019 1.184,51 € für das Baugebiet Vörlinsbach verausgabt. Damit wurde der Planansatz von 75 T€ um 73 T€ unterschritten.

25) Auszahlungen für Baumaßnahmen 110.092,81 €

Für Baumaßnahmen wurden insgesamt 130 T€ eingeplant. Verausgabt wurden für Hochbaumaßnahmen 99 T€ und für sonstige Baumaßnahmen 10 T€.

26) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 11.992,63 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden mit einem Ergebnis in Höhe von 11 T€ abgeschlossen. Gegenüber dem Ansatz von 87 T€ wurden insgesamt 75 T€ weniger für die Beschaffung des MTW der Feuerwehr ausbezahlt.

28) Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 6.174,95 €

Der Planansatz betrug 0 €. Tatsächlich wurde für den Kindergarten ein Investitionszuschuss in Höhe von 6.174,95 € ausbezahlt.

30) Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 130.819,35 €

Diese Position stellt die Summe der Positionen 24 bis 28 dar. Insgesamt wird der Planansatz von 292 T€ um 161 T€ unterschritten. Die Differenz zwischen der Summe aus Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 130 T€ und der Summe der Vermögenszugänge in der Vermögensübersicht (Anlage 26) i.H.v. insgesamt 147 T€ ist darauf zurückzuführen, dass die Finanzrechnung nicht zwangsläufig die im Jahr 2019 gebuchten Investitionen, sondern die im Jahr 2019 tatsächlich geflossenen Auszahlungen darstellt.

31) Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit 417.229,98 €

Aus der Differenz der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (548 T€) und der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (130 T€) ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 417 T€. Dieser fällt um 581 T€ höher aus, als geplant.

32) Finanzierungsmittelüberschuss 1.027.947,82 €

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (Nr. 17) mit 610 T€ sowie der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 31) mit 417 T€ führen insgesamt zu einem Finanzierungsmittelüberschuss von 1.027 T€.

33) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen 233.353,54 €

Für den Bau der Flüchtlingsunterkunft am Sportplatz erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 92.500 €.

34) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen 849.626,78 €

Kredite wurden im Jahr 2019 in Höhe von 75 T€ getilgt. Der Planansatz in Höhe von 80 T€ wurde um 769 T€ überschritten, da im Lauf des Jahres ein Kassenkredit in Anspruch genommen wurde. Dieser wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 313.000 € in 2019 getilgt. Die Resttilgung erfolgte 2020.

35) Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit 616.273,24 €

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit resultiert in Höhe von 616 T€ aus der Differenz der Einzahlung und Auszahlung von Krediten (Nr. 33 und 34).

36) Änderung des Finanzierungsmittelbestandes 411.674,58 €

Nach Berücksichtigung aller Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (610 T€), der Investitionstätigkeit (417 T€) und der Finanzierungstätigkeit (-616 T€) ergibt sich eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres 2019 um 411 T€.

37) Haushaltsunwirksame Einzahlungen 807.643,62 €

Unter haushaltsunwirksamen Einzahlungen versteht man Einzahlungen, die sich nicht auf den Haushalt auswirken und folglich nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden. Dies sind hauptsächlich Aufnahmen von Kassenkrediten, Rückzahlung von Geldanlagen und durchlaufende Finanzmittel (z.B. Umsatzsteuer). Der Gesamtbetrag aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen betrug im Jahr 2019 insgesamt 807 T€.

38) Haushaltsunwirksame Auszahlungen 391.317,60 €

Unter haushaltsunwirksamen Auszahlungen versteht man Auszahlungen, die sich nicht auf den Haushalt auswirken und folglich nicht im

Haushaltsplan veranschlagt werden. Dies sind hauptsächlich Rückzahlungen von Kassenkrediten, Anlage von Geldanlagen und durchlaufende Finanzmittel (z.B. Vorsteuer). Der Gesamtbetrag aus haushaltsunwirksamen Auszahlungen betrug im Jahr 2019 insgesamt 391 T€.

39) Überschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen 416.326,02 €

Aus den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 416 T€.

40) Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 36.664,60 €

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2019 betrug 36 T€.

41) Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln 828.000,60 €

Im Laufe des Haushaltsjahres ergab sich eine Änderung des Zahlungsmittelbestands in Höhe von 828 T€. Dieser Betrag resultiert aus der Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Nr.36) mit 411 T€ und dem Überschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Nr. 39) mit 416 T€.

42) Endbestand an Zahlungsmitteln 864.665,20 €

Auf Basis des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln in Höhe von 36 T€ und der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von 828 T€ ergibt sich ein Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2019 in Höhe von 864 T€. Somit ergeben sich in der Bilanz zum Jahresende liquide Mittel in Höhe von 864.665,20 €.

Investitionsmaßnahmen 2019

711251000000 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018		Fortgeschriebener Ansatz 2019		Ergebnis 2019		Vergleich Ergebnis-Ansatz	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		0	0,00			0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0,00		0	7.379,94-			7.380-
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		0	7.379,94-			7.380-
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00		0	7.379,94-			7.380-
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme		0,00		0	7.379,94-			7.380-

711331000000 Baugebiet „Junges Wohnen“ Grundstückserw.

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		0	0,00			0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00		75.000-	1.184,51-			73.815
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		75.000-	1.184,51-			73.815
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00		75.000-	1.184,51-			73.815
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme		0,00		75.000-	1.184,51-			73.815

711331000001 Grundstücksverkauf

3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0,00		0	269.745,60			269.746
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		0	269.745,60			269.746
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		0	0,00			0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00		0	269.745,60			269.746
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme		0,00		0	0,00			0

712221000000 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		0	0,00			0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00		0	1.374,45-			1.374-
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		0	1.374,45-			1.374-
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00		0	1.374,45-			1.374-
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme		0,00		0	1.374,45-			1.374-

712601200000 Feuerwehrfahrzeug MTW Kauf

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		0	0,00			0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0,00		80.000-	0,00			80.000
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		80.000-	0,00			80.000
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00		80.000-	0,00			80.000
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme		0,00		80.000-	0,00			80.000

712601200000 Feuerwehrfahrzeug MTW Landeszuschuss

1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00		12.000	0,00			12.000-
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		12.000	0,00			12.000-
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		0	0,00			0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00		12.000	0,00			12.000-
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme		0,00		0	0,00			0

721100101000 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		0	0,00			0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0,00		0	1.413,97-			1.414-
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		0	1.413,97-			1.414-
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00		0	1.413,97-			1.414-
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme		0,00		0	1.413,97-			1.414-

721100110000 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		0	0,00			0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0,00		3.500-	3.198,72-			301
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		3.500-	3.198,72-			301
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00		3.500-	3.198,72-			301
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme		0,00		3.500-	3.198,72-			301

731400715000 Containeranlage am Sportplatz

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		0	0,00			0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00		0	81.614,81-			81.615-
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00		0	81.614,81-			81.615-
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00		0	81.614,81-			81.615-
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme		0,00		0	81.614,81-			81.615-

736500120000 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	211,01	211
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	211,01	211
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	3.500,-	0,00	3.500
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	6.174,95-	6.175-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.500,-	6.174,95-	2.675-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	3.500,-	5.963,94-	2.464-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	3.500,-	6.174,95-	2.675-

736500120001 Kindergarten Landeszuschuss LSP

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	145.666,92	145.667
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	145.666,92	145.667
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	145.666,92	145.667
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0

736001000000 Obertalstr. Breitbandverlegung

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	65.000,-	0,00	65.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	65.000,-	0,00	65.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	65.000,-	0,00	65.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	65.000,-	0,00	65.000

736001000001 Obertalstr. Breitband Erstattung Zweckv

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	58.000	0,00	58.000-
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	58.000	0,00	58.000-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	58.000	0,00	58.000-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0

736001000002 Breitbandverlegung

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	65.000,-	0,00	65.000

13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	65.000-	0,00	65.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	65.000-	0,00	65.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	65.000-	0,00	65.000

7536001000003 Breitbandverlegung Erstattung Zweckverband

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	58.000	0,00	58.000-
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	58.000	0,00	58.000-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	58.000	0,00	58.000-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0

7541020000002 Ortsstraße Verkauf

3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	2.945,80	2.946
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.945,80	2.946
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.945,80	2.946
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0

7551020010000 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	7.140,00-	7.140-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	7.140,00-	7.140-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	7.140,00-	7.140-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	7.140,00-	7.140-

757302100000 Außenbereich Bürgerhaus Hofsgrund

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	129.480,00	129.480
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	129.480,00	129.480
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	18.088,00-	18.088-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	18.088,00-	18.088-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	111.392,00	111.392
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	18.088,00-	18.088-

757501000000 Besucherlenkung Stollenbach

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	3.250,00-	3.250-

13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.250,00-	3.250-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.250,00-	3.250-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	3.250,00-	3.250-

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2019	Passivseite		Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2019
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.	Vermögen	35.659.437	36.520.831	1.	Eigenkapital	26.453.883-	26.376.681-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.174	1.1	Basiskapital	26.437.185-	26.177.525-
1.2	Sachvermögen	34.437.898	33.877.100	1.2	Rücklagen	16.698-	199.156-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.677.387	21.485.742	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	182.458-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.974.588	9.812.287	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	16.698-	16.698-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.503.608	2.352.798	2.	Sonderposten	4.688.295-	4.598.250-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	164.479	137.037	2.1	für Investitionszweckungen	3.177.261-	3.209.455-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.401	60.323	2.2	für Investitionsbeihilfen	599.021-	488.721-
1.2.8	Vorräte	4.385	28.914	2.3	für Sonstiges	912.012-	898.074-
1.2.9	Geldwerte Auszahlungen, Anlagen im Bau	47.028	0	4.	Verbindlichkeiten	1.479.967-	2.420.467-
1.3	Finanzvermögen	1.221.541	2.642.557	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.383.955-	1.731.214-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinzahlungen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.708	2.708	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	61.194-	168.918-
1.3.3	Sondervermögen	50.001	50.001	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.923	102.823-
1.3.4	Ausleihungen	151.240	151.240	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	36.742-	417.413-
1.3.5	Wertpapiere	23.974	23.974	5.	Passive	3.056.843-	3.148.081-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	398.200	339.781		Rechnungsabgrenzungsposten		
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	570.754	1.210.138				
1.3.8	Liquide Mittel	36.695	864.715				
2.	Abgrenzungsposten	19.551	21.648				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.551	15.741				
2.2	Sonderposten für gelistete Investitionszuschüsse	0	5.908				
Bilanzsumme		35.678.988	36.542.480	Bilanzsumme		35.678.988-	36.542.480-

2019
Jahresabschluss Gemeinde Oberried

56 von 91

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Aktivseite

1. Vermögen

1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	0,00 €	1.174,01 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, die nicht den Sach- oder Finanzanlagen zuzuordnen sind und solche, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb auf Dauer zu dienen. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde. Selbst hergestelltes immaterielles Vermögen darf demnach nicht aktiviert werden. Unter dieser Bilanzposition werden überwiegend EDV-Programme und Software-Lizenzen ausgewiesen.

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden folgende Projekte im Anlagevermögen aktiviert:

Software 1.174,01 €

1.2) Sachvermögen

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	34.437.895,80 €	33.877.099,80 €

1.2.1) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	21.677.396,54 €	21.485.741,76 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen, Ackerland, Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke einschließlich aller Grundstücke, die im Erbbaurecht vergeben sind.

Der Wert gliedert sich folgendermaßen auf:

	01.01.2019	31.12.2019
Grund und Boden Grünflächen	8.800.364,30 €	8.610.260,52 €
Grund und Boden bei Wald und Forsten	3.199.943,12 €	3.197.207,50 €
Aufwuchs Wald, Forsten	9.474.223,48 €	9.474.223,48 €
Sonst. unbebaute Grundstücke	202.865,75 €	204.050,26 €
Summe	21.677.396,65 €	21.485.741,76 €

Grünfläche:

Diese ist der in kommunalem Besitz befindliche Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer, des Aufwuchses, der Einbauten/Aufbauten und der Ausstattung. Zu dieser Bilanzposition gehören beispielsweise nicht selbstständige Spielplätze und Kleingartenanlagen ohne wesentliche (Auf-)bauten.

Wald/Forsten:

Dies ist der Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird.

Zur genaueren Definition des Waldes wird auf § 2 des Landeswaldgesetzes von 1995 verwiesen. Demnach gehören auch kahl geschlagene oder verlichtete Grünflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen und Holzlagerplätze zum Wald.

Aufwuchs Wald/Forsten:

Bei der Bewertung der forstwirtschaftlich genutzten Flächen gilt die Besonderheit, dass der Gesetzgeber bereits Pauschalwerte vorgibt, welche immer dann angewandt wurden, wenn keine AHK ermittelt werden konnten. Demnach können für die Grundstücksfläche 0,26 € pro m² und für den Aufwuchs zwischen 0,72 € und 0,82 € pro m² angesetzt werden. Gemäß dem Bilanzierungsleitfaden wurden in der Eröffnungsbilanz der Grundstückswert in Höhe von 0,26 € pro m² übernommen und für den Aufwuchs 0,77 € pro m² angesetzt.

Sonstige unbebaute Grundstücke:

Dies sind alle nicht bebauten Grundstücke, die weder Grünfläche, Ackerland noch Wald/Forsten sind. Hierunter fallen beispielsweise sämtliche zur Vermarktung stehenden gemeindeeigenen Bauplätze und Gewerbegrundstücke. Weiterhin zählen dazu Unland, Bach- und Grabengrundstücke.

1.2.2) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	01.01.2019	31.12.2019
--	------------	------------

Summe	9.974.597,92 €	9.812.286,51 €
--------------	----------------	----------------

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude oder sonstige Aufbauten befinden.

Die bebauten Grundstücke sind in die folgenden Kategorien eingeteilt:

	01.01.2019	31.12.2019
Grund und Boden Wohnbauten	761.869,83 €	710.929,53 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	808.511,67 €	889.617,79 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	0,00 €	0,00 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	0,00 €	0,00 €
Grund und Boden mit Schulen	202.279,39 €	202.279,39 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei Schulen	391.821,62 €	376.751,56 €
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.396.608,53 €	2.379.054,47 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	3.262.073,54 €	3.160.752,31 €
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	241.011,53 €	241.011,53 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.910.421,81 €	1.851.889,93 €
Summe	9.974.57,92 €	9.812.286,51 €

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden folgende Projekte im Anlagevermögen aktiviert:

Wohncontainer am Sportplatz	128.642,88 €
Bürgerhaus Hofsgund Außenanlage	307.688,97 €
Summe	436.331,85 €

1.2.3) Infrastrukturvermögen

	01.01.2019	31.12.2019
--	------------	------------

Summe	2.503.609,22 €	2.352.797,91 €
--------------	----------------	----------------

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, Tunnel, Friedhöfe, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wurden der Grund und Boden und die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

	01.01.2019	31.12.2019
Grund und Boden Infrastruktur	918.247,12 €	902.367,06 €
Brücken, Tunnel	336.708,23 €	330.455,64 €
Straßen, Wege Plätze etc.	668.269,10 €	555.777,88 €
Wasserbauliche Anlagen	0,00 €	0,00 €
Friedhöfe	556.346,47 €	540.984,66 €
Sonstige Bauten der Infrastruktur	24.038,30 €	23.212,67 €
Summe	2.503.609,22 €	2.352.797,91 €

1.2.6/1.2.7) Bewegliches Vermögen

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	230.879,34 €	197.360,01 €

Das bewegliche Vermögen umfasst Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Telekommunikations- und EDV-Ausstattung, Musikinstrumente und Spielgeräte.

Das bewegliche Vermögen lässt sich untergliedern in:

	01.01.2019	31.12.2019
Fahrzeuge	154.619,36 €	122.335,80 €
Maschinen	9.858,22 €	14.700,33 €
Technische Anlagen	0,99 €	0,99 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.400,77 €	60.322,89 €
Summe	230.879,34 €	197.360,01 €

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden folgende Projekte im Anlagevermögen aktiviert:

Hobelmaschine	6.255,59 €
Jalousien Grundschule	3.198,72 €
Computer Micheal Schule	1.416,97 €
Computer Bauhof	1.124,35 €
Summe	11.992,63 €

1.2.8) Vorräte

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	4.384,60 €	28.913,61 €

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, wie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Vorräte werden verbraucht, sie sind nichtabnutzbar. Sie sind daher nicht planmäßig abzuschreiben (vgl. § 46 Abs.1 GemHVO). Die aktivierten Vorräte (Streuholz, Heizöl, Pellets) wurden durch eine Inventur ermittelt und zu den tatsächlich geleisteten Einstandspreisen nach dem FIFO-Verfahren (First In, First Out) bewertet.

Die Vorräte wurden zum 31.12.2019 an die aktuellen Werte angepasst.

1.2.9) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	47.027,07 €	0,00 €

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das noch nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Oberried steht oder das sich zum Bilanzstichtag in Herstellung befindet, nachgewiesen.

Zum 31.12.2019 befanden sich keine Anlagen im Bau.

1.3) Finanzvermögen

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	1.221.541,02 €	2.642.557,16 €

1.3.2) Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	2.707,67 €	2.707,67 €

Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn die Kommune keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Folgende Sonstige Beteiligungen sind vorhanden:

Stammkapital Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	500,00 €
Anteil am Eigenkapital Zweckverband 4IT (Rechenzentrum)	2.205,67 €
Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal	1,00 €
Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald	1,00 €

1.3.3) Sondervermögen

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	50.001,00 €	50.001,00 €

Das Sondervermögen der Gemeinde Oberried umfasst das Stammkapital der Eigenbetriebe. Die Gemeinde hat folgende Eigenbetriebe mit Stammkapital ausgestattet:

Eigenbetrieb Wasserversorgung Oberried	25.000,00 €
Eigenbetrieb Ursulinenhof Oberried	25.000,00 €
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	1,00 €

1.3.4) Ausleihungen

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	151.240,00 €	151.240,00 €

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsorderungen. Zu den Ausleihungen zählen auch Genossenschaftsanteile.

Die Gemeinde Oberried hält folgende Genossenschaftsanteile:

Bauverein Breisgau eG	1.241,00 €
Wohnbaugenossenschaft Ursulinenhof	150.000,00 €

1.3.5) Wertpapiere und sonstige Einlagen

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	23.973,73 €	23.973,73 €

Diese Bilanzposition beinhaltet Geldanlagen sowie die Mietkautionskonten, der neu abgeschlossenen Mietverträge.

1.3.6) Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

	01.01.2019	31.12.2019
	386.200,40 €	339.780,64 €
Summe		

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten Gebühren, Beiträge, Steuern und zugesagte Transferleistungen.

1.3.7) Privatrechtliche Forderungen

	01.01.2019	31.12.2019
	570.753,62 €	1.210.138,92 €
Summe		

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Im Wesentlichen sind hier Tilgungsverpflichtungen zur Liquiditätssicherung und der Kassenvorgriff eines Eigenbetriebs ausgewiesen.

Die privatrechtlichen Forderungen Ende des Jahres 2019 ergeben sich hauptsächlich aus Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben.

1.3.8) Liquide Mittel

	01.01.2019	31.12.2019
	36.664,60 €	864.715,20 €
Summe		

Unter dieser Position werden die Sichteinlagen bei den Banken, der Kassenbestand und die Handvorschüsse abgebildet.

2. Abgrenzungsposten

2.1) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2019	31.12.2019
	19.550,97 €	15.740,76 €
Summe		

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierbei handelt es sich um Abgrenzungen aus der Personalkostenverrechnung (Beamtengehälter). Auf eine periodengerechte Abgrenzung von

wiederkehrenden Aufwendungen, wie Versicherungs-, Kfz-Steuer- und Miet- und Pachtzahlungen wurde verzichtet, da sie jedes Jahr in etwa gleichbleibender Höhe anfallen.

2.2) Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

	01.01.2019	31.12.2019
	0,00 €	5.908,22 €
Summe		

Nach § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden. Für die Eröffnungsbilanz wurde von der Vereinfachungsregelung des § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO Gebrauch gemacht und auf die Ausweisung der Investitionszuschüsse verzichtet.

Es handelt sich im Jahr 2019 um:
Investitionskostenzuschuss für Anschaffungen in den Kindergärten

Erläuterungen zur Passivseite

1. Eigenkapital

1.1) Basiskapital

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	26.437.184,85 €	26.177.525,09 €

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

1.2) Rücklagen

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	16.697,99 €	199.156,27 €

Rücklagen sind Teil der Kapitalpositionen der Bilanz. Nach § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen zu bilden. Außerdem können Rücklagen für andere Zwecke gebildet werden.

1.2.1) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	0,00 €	182.458,28 €

Die Erhöhung resultiert aus dem positiven ordentlichen Ergebnis 2019.

1.2.2) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	16.697,99 €	16.697,99 €

Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses blieben unverändert. Es handelt sich hierbei um ein Sparguthaben für die Unterhaltung der Wasserversorgung „Zastler Loch“.

2. Sonderposten

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	4.688.294,85 €	4.596.250,07 €

Als Sonderposten werden überwiegend Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode). Die Auflösung erfolgt in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

2.1) Sonderposten für Investitionszuweisungen

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	3.177.260,96 €	3.209.455,46 €

Bei Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde Oberried für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

2.2) Sonderposten für Investitionsbeiträge

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	599.021,42 €	498.721,06 €

Diese beinhalten die Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff., 33 ff. KAG.

2.3) Sonderposten für Sonstiges

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	912.012,47 €	888.073,55 €

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geld- und Sachspenden mit investivem Verwendungszweck. Auch die Sonderposten für Anlagen im Bau werden hier bilanziert.

3. Rückstellungen

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	0,00 €	0,00 €

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit Rückstellungen werden bereits zum Abschlussstichtag erkennbare erfolgswirksame Auswirkungen künftiger Risiken in der Ergebnisrechnung vorweggenommen (Vorsichtsprinzip). Rückstellungen sind in der Höhe anzusetzen, in der sie nach vernünftiger Beurteilung notwendig sind.

Nachrichtlich: Pensionsrückstellungen

In Folge von Art. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 bildet der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg für seine Mitglieder und für seinen eigenen Bereich Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV). Die Pensionsrückstellungen für die Beamten der Gemeinde Oberried beim KVBW belaufen sich zum Ende des Jahres 2019 auf 2.707.795 €.

4. Verbindlichkeiten

Summe	01.01.2019	31.12.2019
	1.479.967,23 €	2.420.467,28 €

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

4.2) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

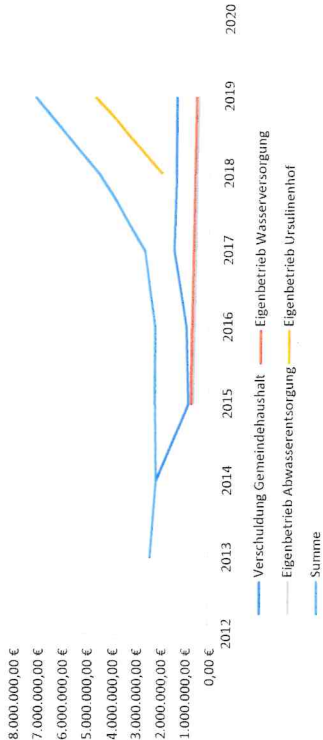
Summe	01.01.2019	31.12.2019
	1.383.954,76 €	1.731.213,50 €

4.2.1) Investitionskredite

Summe	01.01.2019	31.12.2019
	1.383.954,76 €	1.394.213,50 €

Im Jahr 2019 konnten Darlehen Höhe von 82.241,26 € getilgt werden. Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 92.500 € erforderlich. Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist als Anlage 28 beigefügt.

Entwicklung Verschuldung



4.2.2) Liquiditätskredite

Summe	01.01.2019	31.12.2019
	0,00 €	337.000,00 €

4.4) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Summe	01.01.2019	31.12.2019
	61.193,51 €	168.917,82 €

Eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung entsteht, wenn eine Lieferung oder Leistung zum Jahresende bereits erbracht, jedoch noch nicht bezahlt worden ist.

4.5) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Summe	01.01.2019	31.12.2019
	1.923,17 €	102.922,80 €

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO).

Es handelt sich hierbei in der Hauptsache Verbindlichkeiten aus den interkommunalen Kostenausgleich für Kindergarten und Schule

4.6) Sonstige Verbindlichkeiten

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	36.742,13 €	417.413,16 €

Dieser Posten ist eine Sammel- und Auffangposition für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2019	31.12.2019
Summe	3.056.842,87 €	3.149.081,24 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierunter fallen z.B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten und Zinsen. Bei (nahezu) jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden.

Unter dieser Bilanzposition werden die Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren erfasst, die zu Beginn der Grabstättennutzung in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer erhoben werden.

	01.01.2019	31.12.2019
Friedhof Ruheberg	3.028.877,74 €	3.117.688,91 €
Friedhof Oberried/Hofsgrund	27.965,13 €	31.392,33 €
Summe	3.056.842,87 €	3.149.081,24 €

Nachrichtlich:

Ausfallhaftungen für Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung des Landes BW

Die Gemeinde Oberried hat für Darlehen zur Wohnraumförderung des Landes Baden-Württemberg die Ausfallhaftung in Höhe von 696.655,00 € zum Stand 31.12.2019 übernommen (§ 88 Abs. 4 Nr. 1 GemO). Die Zahl ergibt sich aus der Summe mehrerer Einzelbeträge. Da die Ausfallhaftung bisher nicht eingetreten ist, wird diese auch nicht auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und ist gemäß § 42 Satz 1 GemHVO unter der Bilanz anzugeben.

Teilergebnisrechnung
Teilhaushalte

THH1 Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergl. aus HH-Vollzug EUR	Erneuerung übertragend aus 2018 EUR	Verfügbares Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Erneuerung übertragend nach 2020 EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	22.000	0,00	22.000-	0	0,00	22.000	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuschüsse, Erträgen	0,00	300	0,00	300-	0	0,00	300	0,00
3	+ Aufwände für Investitionszweckverwendungen und -beiträge	0,00	0	9.569,84	9.570	0	0,00	9.570-	0,00
5	+ Erträge für öffentliche Leistungen oder Einzahlungen	0,00	1.700	2.220,00	520	0	0,00	520-	0,00
6	+ Sonstige praktische Leistungen	0,00	53.900	73.739,51	20.140	0	0,00	20.140-	0,00
7	+ Kostenvergaben und Kostenumlagen	0,00	10.000	2.897,60	7.102-	0	0,00	7.102	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	62,02	62	0	0,00	62-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	4.000	9.837,53	5.838	0	0,00	5.838-	0,00
11	= Anteiliger ordentlicher Erträge	0,00	91.600	98.326,60	6.727	0	0,00	6.727-	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	715.805	821.366,26	105.461-	0	0,00	105.461	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	160.450	203.381,68	42.932-	0	0,00	42.932	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	0	129.479,70	129.480-	0	0,00	129.480	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	1.037,21	1.037-	0	0,00	1.037	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	0	3.956,16	3.956-	0	0,00	3.956	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	93.570	122.020,31	28.450-	0	0,00	28.450	0,00
19	= Anteiliger ordentlicher Aufwendungen	0,00	968.825-	1.281.163,92-	311.339-	0	0,00	311.339	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergl. aus HH-Vollzug EUR	Erneuerung übertragend aus 2018 EUR	Verfügbares Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Erneuerung übertragend nach 2020 EUR
20	= Anteiliger ordentlicher Erträge	0,00	878.225-	1.152.538,92-	304.612-	0	0,00	304.612	0,00
21	+ Erträge aus Steuern Leistungen	0,00	392.550	485.569,40	103.039	0	0,00	103.039-	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	21.602-	80.887,51-	59.286-	0	0,00	59.286	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	360.348	464.721,89	43.774	0	0,00	43.774-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	817.277-	778.116,03-	260.838-	0	0,00	260.838	0,00

THH2 Dienstleistungen und Infrastruktur

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ernächtingungs-übertragung aus EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ernächtingungs-übertragung nach EUR
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	551.000	621.471,80	70.472	0	0,00	70.472	0,00
3	+ Aufwände Investitionszweckungen und sonstige	0,00	0	188.016,02	188.016	0	0,00	188.016	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	260	0,00	260	0	0,00	260	0,00
5	+ Entgelte für dienstliche Leistungen	0,00	582.590	392.323,77	190.256	0	0,00	190.256	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	713.150	468.776,88	243.373	0	0,00	243.373	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	110.000	112.759,91	2.760	0	0,00	2.760	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	100	28,67	70	0	0,00	70	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	75.000	151.204,89	76.205	0	0,00	76.205	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	2.032.110	1.938.882,84	96.827	0	0,00	96.827	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	634.720	704.751,70	70.032	0	0,00	70.032	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	802.800	612.240,92	290.559	0	0,00	290.559	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	300.000	402.357,77	102.358	0	0,00	102.358	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	963.050	1.073.265,89	110.236	0	0,00	110.236	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	548.150	543.317,31	4.833	0	0,00	4.833	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.348.720	3.335.853,58	12.768	0	0,00	12.768	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	1.316.610	1.400.370,65	83.761	0	0,00	83.761	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ernächtingungs-übertragung aus EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ernächtingungs-übertragung nach EUR
21	+ Erträge aus Steuern	0,00	0	47.864,00	47.864	0	0,00	47.864	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	300.948	452.385,26	91.436	0	0,00	91.436	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	369.948	484.711,89	43.774	0	0,00	43.774	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	1.877.598	1.885.932,54	127.835	0	0,00	127.835	0,00

THH3 Allgemeine Finanzwirtschaft

14 Nr.	Teilgebietsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	1	Fordgeschuldener Ansatz 2019 EUR	2	Ergebnis 2019 EUR	3	Vergleich Ergebnis Ansatz EUR	4	Ergänzende Fondsaufschlag HH-Vollzug EUR	5	Erneuerungs- ausgaben 2019 EUR	6	Verfügbare Mittel Anlage Ergebnis EUR	7	Erneuerungs- ausgaben 2020 EUR	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		2.872.300		3.361.926,84		489.627		0		0,00		489.627		0,00	
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umsagen	0,00		1.539.000		1.590.045,30		42.042		0		0,00		42.042		0,00	
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		0		7.059,43		7.059		0		0,00		7.059		0,00	
11	Anteilige ordentliche Erträge	0,00		4.410.300		4.946.028,57		535.729		0		0,00		535.729		0,00	
15	Abschreibungen	0,00		0		8.284,44		8.284		0		0,00		8.284		0,00	
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		27.590		35.959,57		8.459		0		0,00		8.459		0,00	
17	Transfertaufwendungen	0,00		2.156.800		2.133.817,54		27.218		0		0,00		27.218		0,00	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00		0		5.302,17		5.302		0		0,00		5.302		0,00	
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00		2.154.100		2.163.362,73		49.263		0		0,00		49.263		0,00	
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00		2.276.200		2.765.656,85		489.456		0		0,00		489.456		0,00	
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00		0		0,00		0		0		0,00		0		0,00	
24	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00		0		0,00		0		0		0,00		0		0,00	
28	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00		0		0,00		0		0		0,00		0		0,00	
29	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00		2.276.200		2.765.656,85		489.456		0		0,00		489.456		0,00	

Teilhaushalte Teilfinanzrechnung

THH1

Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festsetzungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigung- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbares Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigung- übertragung nach 2020 EUR
1	+	0,00	91.600	68.671,43	2.979	0	0,00	2.979	0,00
2	-	0,00	969.025	1.136.652,59	169.028	0	0,00	169.028	0,00
3	=	0,00	978.225	1.068.231,15	172.006	0	0,00	172.006	0,00
6	+	0,00	0	269.745,60	269.746	0	0,00	269.746	0,00
9	=	0,00	0	269.745,60	269.746	0	0,00	269.746	0,00
10	-	0,00	75.000	1.164.51	73.815	0	0,00	73.815	0,00
12	-	0,00	0	7.379.94	7.390	0	0,00	7.390	0,00
16	=	0,00	76.000	8.664,45	66.436	0	0,00	66.436	0,00
17	=	0,00	76.000	261.191,16	336.191	0	0,00	336.191	0,00
18	=	0,00	993.225	789.050,01	164.175	0	0,00	164.175	0,00

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festsetzungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigung- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbares Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigung- übertragung nach 2020 EUR
1	+	0,00	2.032.110	1.757.594,00	274.516	0	0,00	274.516	0,00
2	-	0,00	3.048.720	2.779.870,41	268.850	0	0,00	268.850	0,00
3	=	0,00	1.916.610	1.022.276,41	8.665	0	0,00	8.666	0,00
4	+	0,00	125.000	275.146,92	147.147	0	0,00	147.147	0,00
5	+	0,00	0	211,01	211	0	0,00	211	0,00
6	+	0,00	0	2.945,80	2.946	0	0,00	2.946	0,00
9	=	0,00	125.000	278.303,73	160.304	0	0,00	160.304	0,00
11	-	0,00	130.000	110.092,81	19.907	0	0,00	19.907	0,00
12	-	0,00	87.000	4.612.69	83.397	0	0,00	83.397	0,00
14	-	0,00	0	6.174,95	6.175	0	0,00	6.175	0,00
15	-	0,00	0	1.374,45	1.374	0	0,00	1.374	0,00
16	=	0,00	217.000	122.254,90	94.745	0	0,00	94.745	0,00

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungenarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Feststellungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss Investitionstätigkeit	0,00	89.000,-	156.048,83	245.049	0	0,00	245.049,-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss s/-bedarf	0,00	1.108.610,-	866.227,89,-	233.382	0	0,00	233.382,-	0,00

THH3 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungenarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Feststellungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	4.410.300	4.862.886,38	455.586	0	0,00	455.586,-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.134.100-	2.182.660,95-	48.561-	0	0,00	48.561-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.276.200	2.683.225,41	407.025	0	0,00	407.025-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss s/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss s/-bedarf	0,00	2.276.200	2.683.225,41	407.025	0	0,00	407.025-	0,00

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliches

Die Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden erfolgte auf Basis der Regelungen der GemHVO und des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind vollständig ausgewiesen und hinreichend aufgeführt (§ 40 Abs. 1 GemHVO). Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO sind beachtet worden. Die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz getroffenen Entscheidungen zur Bilanzierung und Bewertung wurden fortgeführt.

- Anlagegüter werden linear abgeschrieben gemäß der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.
- Die Aktivierungsgrenze für das bewegliche Anlagevermögen beträgt 800 € netto. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im Ergebnishaushalt gebucht.
- Bruttomethode: Hier werden die Gesamtkosten eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite ausgewiesen und aktiviert und gewährte Investitionszuwendungen auf der Passivseite als Sonderposten ausgewiesen und passiviert und analog den Abschreibungen „aufgelöst“.
- Der kalkulatorische Zinssatz für alle im Anlagevermögen geführten Vermögensgegenstände beträgt in 2019 3,71%.

Bilanzierungsregeln

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu ihren (fortgeführten historischen) Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden.

Sachvermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind zu ihren (historischen) Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet worden. Die Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich unbegrenzt ist, sind zu ihren (historischen) Anschaffungskosten bewertet.

Vorräte

Die Vorräte wurden zu ihren tatsächlich geleisteten Einstandspreisen nach dem FIFO-Verfahren (First In, First Out) bewertet.

Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau sind mit den tatsächlich geleisteten Ausgaben bewertet worden.

Finanzvermögen

Der Wert der Beteiligungen wird grundsätzlich mit seinen Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Anteile an den Eigenbetrieben wurden mit dem Beteiligungswert, der dem Anteil der Gemeinde am Nennkapital entspricht, bewertet. Ausleihungen, Wertpapiere, Forderungen und die liquiden Mittel sind jeweils zu ihrem Nennwert angesetzt.

Abgrenzungsposten

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse werden entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Sonderposten

Die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge wurden in Höhe des jeweiligen Zuwendungsbetrages passiviert. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen, sofern verpflichtend oder nötig, sind mit dem Betrag angesetzt worden, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bewertet worden. Weitere Angaben können den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entnommen werden.



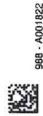
00000-10-10-886000



KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

105.171

Unser Zeichen, bitte stets angeben.



988 - A001822

Gemeinde Oberried
Klosterplatz 4
79254 Oberried

Ihre Nachricht:
Auskunft erteilt: Stefan Nikolaus
Telefon: 0721 5985-626
Telefax: 0721 5985-512
E-Mail: s.nikolaus@kvbw.de
Datum: 5. Februar 2020

Pensionsrückstellungen nach § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) - Anteil an der Pensionsrückstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg bildet nach § 27 Abs. 5 GKV Pensionsrückstellungen für seine Mitglieder und seinen eigenen Bereich. Den auf das Mitglied entfallenden Anteil weist dieses im Anhang der Jahresrechnung aus (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung).

Zum Stichtag **31.12.2019** beträgt der Anteil an der Rückstellung beim KVBW **2.707.795 €**.
Der **voraussichtliche** Anteil zum Stichtag **31.12.2020** beträgt **2.718.817 €**.

Für weitere Informationen zur Berechnung verweisen wir auf das Hinweisblatt „Berechnung der Pensionsrückstellungen beim KVBW“, das Ihnen auf der Internetseite des KVBW unter <Beamtenversorgung>, <Arbeitgeber/Mitglieder> und <Merkblätter> mit der Bezeichnung „Pensionsrückstellungen – Hinweisblatt“ zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg · Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
79181 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0
Jahresabschluss Gemeinde Oberried

Internet / E-Mail
www.kvbw.de
83 486 8@kvbw.de

Sie erreichen uns
montags bis freitags
von 8:00 Uhr
bis 16:30 Uhr

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
BIC: SOLADE3333
IBAN: DE24 6005 0101 0001 0008 58

Vorbelastung zukünftiger Haushaltsjahre

Zusammenstellung der Vorbelastung zukünftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO:

Nachweis über die übernommenen Bürgschaften

Art der Bürgschaften und Zweckbestimmung	Haftungssumme 31.12.2019	am 31.12.2019
Keine		0,00 €

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen

Maßnahmen	Jahr	1	2020	2021	2022
	2019		2	3	4
Summe					
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme			350.000 €	0 €	500.000 €

Kreditermächtigungen

Kreditermächtigungen	
Aus dem Jahr 2019	0,00 €

Ermächtigungsübertragungen

Die Übertragbarkeit von Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushalts ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach bleiben bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Außerdem können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets für übertragbar erklärt werden. Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) stellt auch in diesem Bereich einen Paradigmenwechsel dar. Entsprechend den Grundsätzen des Ressourcenverbrauchskonzeptes wird das Ergebnis des Jahres belastet, in dem der Aufwand tatsächlich anfällt. Bei der Übertragung von Ansätzen wird allein die (Budget-) Ermächtigung, somit die Berechtigung die Haushaltsmittel für den genannten Zweck verwenden zu dürfen, ins neue Jahr übertragen. Erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Mittel wirkt sich dies belastend auf die Ergebnisrechnung bzw. die Finanzrechnung aus.

Im Gegensatz zur bisherigen Bildung von Haushaltsresten im kameralen Haushaltsrecht verschlechtern Ermächtigungsübertragungen somit nicht das Ergebnis des ablaufenden Haushaltsjahres, sondern führen zu einer wirtschaftlichen Belastung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Im Jahr 2019 fanden keine Ermächtigungsübertragungen nach 2020 statt.

Organe

Bürgermeister

Klaus Vosberg

Gemeinderat

Der Gemeinderat besteht aus 15 Mitgliedern:

Peter Geisenberger
Fridolin Gutmann
Rudi Hug
Tobias Jautz
Julia Lauby
Jörg Lorenz
Albert Rees
Hans-Peter Rees
Johannes Rösch
Martin Rüdiger
Daniel Schneider
Eugen Schreiner
Carola Tröscher
Stefan Winterhalter
Ewald Zink

Verwaltung

Fachbeamtin für das Finanzwesen: Gudrun Leimroth
Kassenverwalterin: Nadine Sandmann

Interne Leistungsverrechnung

Im Rahmen der Einführung des NKHR wurde auch die Interne Leistungsverrechnung (ILV) neu aufgebaut. Ziel ist es, die nicht direkt zuordenbaren Kosten auf die jeweiligen Produkte bzw. Kostenstellen verursachergerecht umzulegen. Die Produkte, die interne Leistungen in Anspruch nehmen, werden mit den entsprechenden Aufwendungen belastet (vereinfacht dargestellt). Insgesamt gleichen sich die Erträge und die Aufwendungen in der ILV aus und haben somit auf den Gesamtergebnishaushalt keine Auswirkungen.

Die Kosten des Bauhofs (incl. Personalkosten) werden aufgrund der Zeiteinteile auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
(Anlage 22 zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung Rechnungs- Jahr EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	36.664,60
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	610.717,84
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾	417.229,95
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾	-616.273,24
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	416.326,02
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	864.662,20
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	23.973,73
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	643.510,84
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.532.146,77
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.532.146,77
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	- 23.973,73
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.508.173,04
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	122.027,68

1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden
2) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO)
3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen
4) Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltsatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)
5) Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen.
6) Auf den Druck der Spalte kann im Jahresabschluss verzichtet werden.

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens zum 01.01. des Haushaltsjahres**	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens am 31.12. des Haushaltsjahres
		Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umrechnungen im Haushaltsjahr	Zu- und Abstrahlungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	
1	2	3	4	5**	6	7	8
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.374,45	0,00	0,00	0,00	-200,44	1.174,01
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	34.433.511,20	147.827,22	-259.659,76	0,00	0,00	-473.492,47	33.848.186,19
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.677.396,65	1.184,51	-192.839,40	0,00	0,00	0,00	21.485.741,76
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.974.597,92	134.650,08	-50.840,30	47.028,07	0,00	-293.049,26	9.812.296,51
2.3. Infrastrukturvermögen	2.503.692,23	0,00	-15.880,06	0,00	0,00	-134.831,25	2.352.797,91
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	164.476,57	6.256,59	0,00	0,00	0,00	-23.897,64	137.037,12
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.400,77	5.737,04	0,00	0,00	0,00	-11.814,92	60.322,89
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.028,07	0,00	0,00	-47.028,07	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	227.927,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.927,40
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinzügel in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	2.707,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.707,67
3.3. Sondervermögen	50.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.001,00
3.4. Ausleihungen	151.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.240,00
3.5. Wertpapiere	23.979,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.979,73
Insgesamt	34.661.433,60	149.201,67	-259.659,76	0,00	0,00	-473.692,31	34.077.282,60

* "Anlagenpaßpiel"
** In dieser Spalte werden Umlieferungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)
*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾		zum 31.12. des Haushaltsjahres		davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel bis zu 1 Jahr ²⁾		davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel mehr als 5 Jahre ³⁾		Mehr (+) weniger (-) ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7		
		- €	- €					- €	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		1.383.954,76 €	1.394.213,50 €	82.241,26 €	313.225,97 €	- €	10.258,74 €		
1.2.1 Bund								- €	
1.2.2 Land								- €	
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände								- €	
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen								- €	
1.2.5 Kreditinstitute		1.383.954,76 €	1.394.213,50 €	82.241,26 €	313.225,97 €		10.258,74 €		
1.2.6 sonstige Bereiche ⁵⁾								- €	
1.3 Kassenkredite		- €	377.000,00 €	377.000,00 €			377.000,00 €		
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		- €	- €					- €	
1. Gesamtschulden Kernhaushalt		1.383.954,76 €	1.771.213,50 €	459.241,26 €	313.225,97 €	- €	387.258,74 €		

nachschließen:
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Anlagen jeweils für einzelne Sondervermögen)⁶⁾

2.1 Anleihen							- €
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		3.134.163,22 €	5.780.798,00 €	173.261,33 €	841.916,92 €	4.938.881,08 €	2.646.634,78 €
2.3 Kassenkredite							- €
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften							- €
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung		3.134.163,22 €	5.780.798,00 €	173.261,33 €	841.916,92 €	4.938.881,08 €	2.646.634,78 €

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung^{7) 8)}

3.1 Anleihen							- €
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		4.518.117,98 €	7.175.511,50 €	205.502,59 €	1.155.142,89 €	4.938.881,08 €	2.656.893,52 €
3.3 Kassenkredite		- €	377.000,00 €				377.000,00 €
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften							- €
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4		4.518.117,98 €	7.552.511,50 €	205.502,59 €	1.155.142,89 €	4.938.881,08 €	3.033.893,52 €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung							- €
3. Konsolidierte Gesamtschulden		4.518.117,98 €	7.552.511,50 €	205.502,59 €	1.155.142,89 €	4.938.881,08 €	3.033.893,52 €

Kennzahl ¹⁾	Ergebnis				Ergebnis				Ergebnis				Ergebnis			
	Einheit	2	3	4	5	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Planung	Planung	Planung	Planung	
1																
ERTRAGSLAGE																
1. Ordentliches Ergebnis																
	€							182.459	104.883	85.408	85.960					
absoluter Betrag	€/EW							63	36	29	30					
Betrag je Einwohner	%							102,68%	101,61%	101,30%	101,29%					
Aufwanddeckungsgrad																
1.1 Steuerkraft netto																
	€							2.493.790	1.942.918	1.941.916	1.961.100					
absoluter Betrag	€/EW							860	670	670	676					
Betrag je Einwohner	%							36,67%	29,92%	29,51%	29,51%					
Anteil an ordentlichen Aufwendungen																
1.2 Betriebsergebnis netto																
	€							2.311.331	1.838.035	1.856.508	1.875.140					
absoluter Betrag	€/EW							797	634	640	647					
Betrag je Einwohner	%							33,99%	29,30%	28,22%	28,21%					
Anteil an ordentlichen Aufwendungen																
2. Sonderergebnis																
	€							-259.659	0	0	0					
absoluter Betrag																
3. Gesamtergebnis																
	€							-77.200	104.883	85.408	85.960					
absoluter Betrag																

FINANZLAGE

4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ^{a)}					
absoluter Betrag	€	610.717	407.883	391.441	395.059
Betrag je Einwohner	€/EW	211	141	135	136
5. Mindezzahlungsmittelüberschuss					
absoluter Betrag	€	80.000	80.000	80.000	80.000
6. Nettoinvestitions/finanzierungsmittel					
absoluter Betrag	€	530.717	327.883	311.441	315.059
Betrag je Einwohner	€/EW	183	113	107	109
7. Soli-Liquiditätsreserve (§ 2 Abs. 2 GemHVO)					
absoluter Betrag	€	123.052	123.052	184.966	124.119
8. Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ^{a)}					
absoluter Betrag	€	864.665	1.298.548	1.609.389	1.975.048

KAPITALLAGE

9. Eigenkapital			
absoluter Betrag	€	26.453.883	26.376.681
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)			
absoluter Betrag	€	26.437.185	26.177.525
9.2 Eigenkapitalquote			
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	74,14	72,18
9.3 Fremdkapitalquote			
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	25,86	27,82
10. Anlagendeckung			
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	110,58	109,38
11. Verschuldung			
absoluter Betrag	€	1.383.955	1.731.214
Betrag je Einwohner	€/EW	477	597
11.1 Netto neuverschuldung			
absoluter Betrag	€	521.910	9.759
		-83.604	-83.131
		-77.695	-77.695

TOP 5

Bauantrag Rundweg 3, Flst. Nr. 17, hier: Umbau/Ausbau und Nutzungsänderung Wohnteil, Neubau Carport

Sachverhalt:

Die Verwaltung erläutert, dass der Antragssteller beim Gebäude Rundweg 3, Flst.Nr. 17, den bestehenden Eingangsbereich zurückbauen und durch einen neuen Anbauteil ersetzen möchte. Durch den neuen Anbau wird der Eingangsbereich umgestaltet und gleichzeitig der Wohnraum erweitert. Darüber hinaus soll ein Carport errichtet werden, der zudem als Terrasse genutzt wird.

Das Vorhaben spielt sich komplett im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Rundweg“ ab. Danach müssen sich Bauvorhaben in die nähere Umgebungsbebauung einfügen. Des Weiteren ist ein Bauvorhaben nur zulässig zur Deckung des Eigenbedarfs Ortsansässiger oder dessen Familie zur eigenen Nutzung. Die Anzahl der Wohnungen wird bei neuen Gebäuden auf zwei begrenzt. Dadurch soll den Ansprüchen des Landschaftsschutzgebietes „Schauinsland“ Rechnung getragen werden und keine unverhältnismäßig großen Gebäude ermöglicht werden. Bestehende Gebäude dürfen verändert und geringfügig erweitert werden. Bei Ersatzbauten, Umbauten und Erweiterungen sind die Gebäudehöhen entsprechend der Außenbereichssatzung einzuhalten.

Der Antragsteller hatte diesbezüglich bereits im Jahr 2022 die grundsätzliche Zulässigkeit im Rahmen einer Bauvoranfrage klären lassen und ein positiven Bauvorbescheid erhalten. Der Gemeinderat hatte diese Bauvoranfrage in seiner Sitzung am 21.02.2022 behandelt und das erforderliche Einvernehmen erteilt (auf das entsprechende Sitzungsprotokoll wird verwiesen). Die aktuell vorliegende Planung weicht im Detail der Planung aus der Bauvoranfrage ein Stück weit ab. Die für die Beurteilung entscheidenden Grundsätze sind jedoch vergleichbar. Der Ortschaftsrat Hofgrund hat dem Vorhaben bereits zu gestimmt. Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zum Baugesuch zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

☒ **Beschluss (einstimmig):**

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

TOP 6

**Bauantrag Gegendrumweg 20, Flst.Nr. 115/1, hier: Neubau
Mundlochvorbau Gegendrum II - Stollen Museums-Bergwerk
Schauinsland**

Sachverhalt:

Bürgermeister Vosberg begrüßt zunächst die Bauherrschaft, Frau Karin Parensen und Markus Kiefer, sowie deren Architekt Wolfgang Schweizer am Ratstisch, die anschließend das Vorhaben im Detail vorstellt. Die Antragssteller möchten im Bereich des Mundlochs des Museumsbergwerkes, Gegendrumweg 20, Flst.Nr. 115/1, einen Vorbau errichten. Das dringend benötigte Gebäude soll insbesondere von den Mitarbeitern, aber auch von den Besuchern genutzt werden können. Es sollen Aufenthalts- und Sanitärräume für die Mitarbeiter, ein Mineralshop und eine Schau-Metallwerkstatt für die Besucher sowie Lagerräume entstehen.

Nach der Präsentation erläutert die Verwaltung, dass das Vorhaben im Außenbereich liegt. Hier muss auch die Gemeinde über die Erteilung des erforderlichen Einvernehmens entscheiden. Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben zu begrüßen.

Der Ortschaftsrat Hofgrund hat dem Vorhaben bereits zu gestimmt. Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zum Baugesuch zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

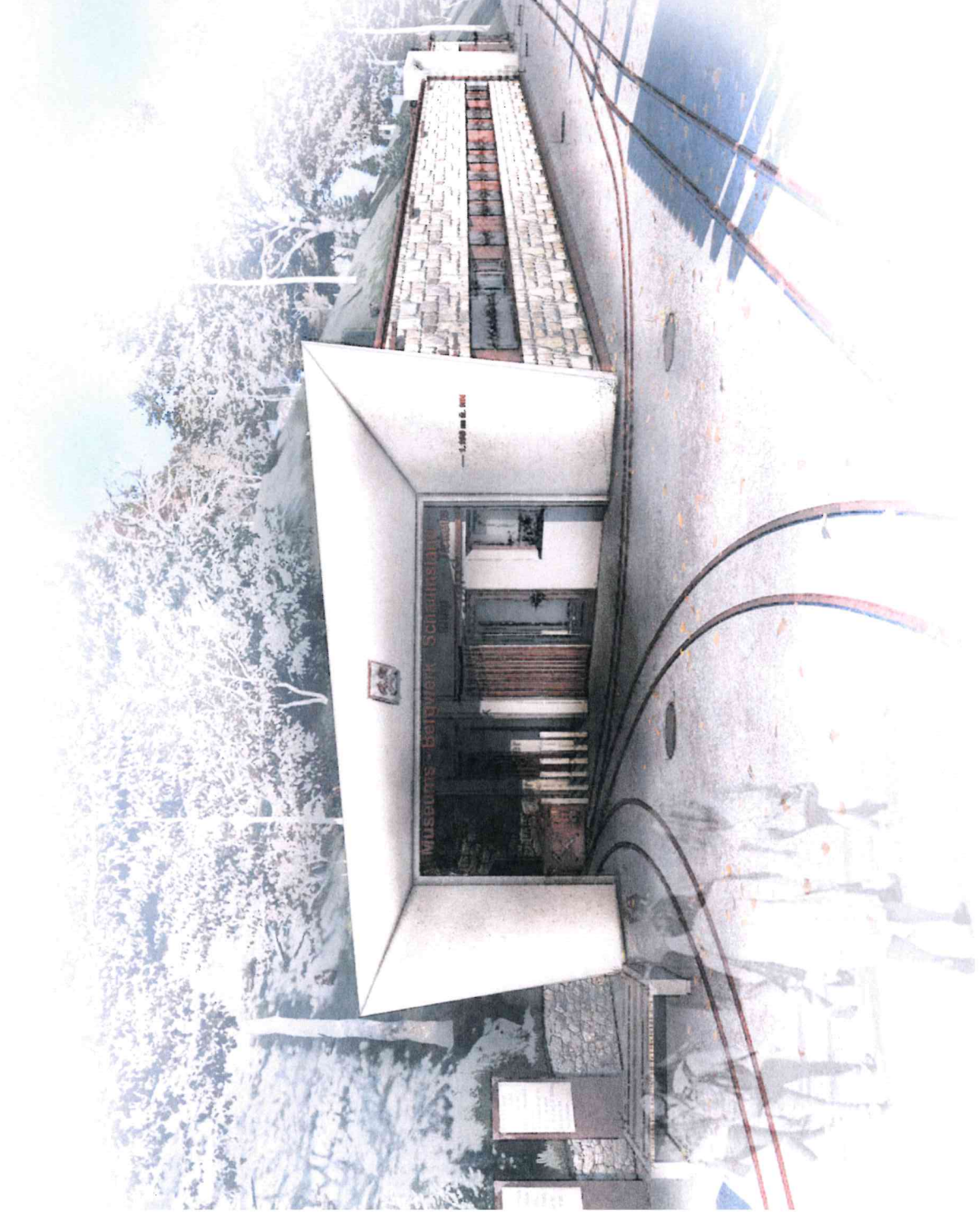
☒ **Beschluss (einstimmig):**

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

Museums Bergwerk Schauinsland

1190 m ü. NN

■ Dipl. Ing. (FH) Architekt Wolfgang Schweizer

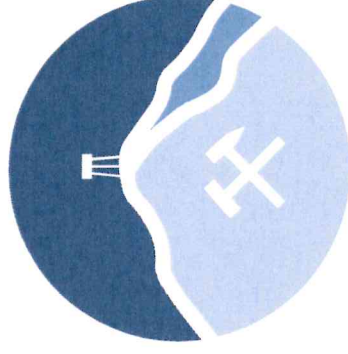




■ Dipl. Ing. (FH) Architekt
Wolfgang Schweizer

■ Hauptstr. 66
79254 Oberried

■ Telefon: +49 7661 9071981
Mobil: +49 170 9627762
E-Mail: info@architektswweizer.de



■ Museums-Bergwerk Schauinsland
Forschergruppe Steiber GbR (Karin Parendsen & Markus Kiefer)

■ Oberlinden 16 (Am Schwabentor)
79098 Freiburg

■ Telefon: +49 761 26468
E-Mail: steiber@schauinsland.de

Kontakt Daten





Überblick

Hoch oben auf dem Schauinsland, dem Hausberg Freiburgs, liegt eines der bedeutendsten Besucherbergwerke Deutschlands: das Museums-Bergwerk Schauinsland. Mit einer Stollenlänge von über 100 Kilometern, verteilt auf 22 Etagen, ist es das größte Bergwerk im Schwarzwald und den Vogesen. Hier können Besucher hautnah erleben, wie sich der Bergbau über Jahrhunderte hinweg entwickelte – vom Mittelalter bis in die Moderne.

Das Bergwerk zeichnet sich durch seine außergewöhnliche Authentizität aus: Anders als viele Museen, die Bergbau nur nachstellen, wird hier Geschichte an ihrem originalen Schauplatz vermittelt. Dank der umfangreichen Restaurierungsarbeiten der Forschergruppe Steiber ist das Bergwerk heute nicht nur ein faszinierendes Besucherziel, sondern auch ein unter Denkmalschutz stehendes Kulturgut und ein bedeutender wissenschaftlicher Forschungsstandort für Archäologen, Geologen und Historiker.

Besonderheiten des Museums-Bergwerks

- Einzigartige Zeitreise: Mittelalterlicher, frühneuzeitlicher und moderner Bergbau an einem Ort
- Spektakuläre Stollen & Höhlen: 30 km wieder zugänglich gemachte Stollen, davon 3 km begehrbar
- Eine der größten Sammlungen von Bergbauloks & Geräten in Deutschland
- Erlebnisführungen mit Original-Technik: Historische Maschinen, Werkzeuge & Grubenlampen
- Privat betrieben & erhalten – ohne öffentliche Gelder

Geschichte & Bedeutung

Der Bergbau im Schauinsland begann vor über 800 Jahren und prägte die Region maßgeblich. Die Grube Schauinsland war eine der bedeutendsten Bergwerke des Schwarzwaldes und das einzige Zinkbergwerk Süddeutschlands.

Das Mittelalter: Silber für Freiburgs Wohlstand

Im 13. Jahrhundert wurde das reiche Silbererz des Schauinsland entdeckt. Der Abbau des Silbers brachte der Stadt Freiburg enormen Reichtum, der es ihr ermöglichte, prächtige Bauwerke wie das weltberühmte Freiburger Münster zu finanzieren. Während dieser Zeit wurde der Bergbau von Hand betrieben: Mit Hammer und Meißel schlugen die Bergleute die Gänge in den Fels, eine mühsame und gefährliche Arbeit.

Neuzeit: Vom Silberbergbau zur Industriellen Förderung

Mit der Zeit verlagerte sich der Fokus von Silber auf Blei und Zink, zwei wichtige Rohstoffe für die sich entwickelnde Industrie. Durch neue Fördertechniken konnte das Bergwerk im 19. und frühen 20. Jahrhundert massiv ausgebaut werden. Es entstand das höchstgelegene Metallergbergwerk Deutschlands, das bis zu 40.000 Tonnen Erz pro Jahr förderte.

20. Jahrhundert: Schließung und Neuanfang

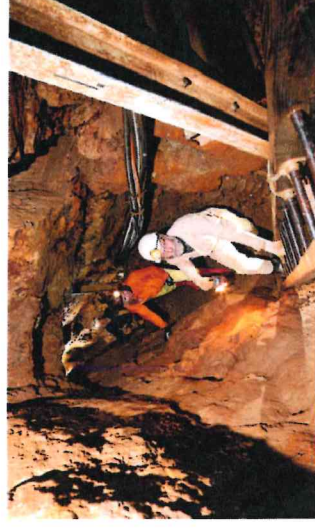
Nach einer erfolgreichen Blütezeit wurde das Bergwerk 1954 aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen. Die Stollen wurden versiegelt, und das Bergwerk geriet in Vergessenheit – bis die Forschergruppe Steiber (FGS) es 1976 aus seinem „Dornröschenschlaf“ weckte.

Seitdem haben die engagierten Mitglieder der FGS über 380.000 Arbeitsstunden investiert, um das Bergwerk wieder zugänglich zu machen und zu erforschen. Heute ist das Museums-Bergwerk Schauinsland eines der wenigen Schaubergwerke, das die gesamte Entwicklung des Bergbaus vom Mittelalter bis zur Moderne erlebbar macht.

Das Erlebnis im Bergwerk

Das Museums-Bergwerk bietet spannende Aktivitäten für jedes Alter:

- Familienführung (45 Min.)
 - Ebenerdiger Rundgang mit Maschinenvorführung
 - Einblick in Bergbautechnik und Geschichte
 - Für alle Altersgruppen geeignet
- Kleine Führung (1,5 Std.)
 - Abstieg über Leitern in tiefere Bergwerksetagen
 - Erleben von mittelalterlichem und modernem Bergbau
 - Ab 12 Jahren
- Große Führung (2,5 Std.)
 - Weitere Abstiege bis zum größten Abbauhohlraum
 - Historische und geologische Highlights
 - Ab 12 Jahren
- Sonderführungen & Events
 - Krimi-Wanderungen
 - Märchen-Führungen
 - Weinproben im Bergwerk
 - Konzertreihe „Musik im Bergwerk“



Erlebnisse



Marktposition & Bedeutung

Das Museums-Bergwerk Schauhinsland zählt zu den führenden Besucherbergwerken Mitteleuropas, mit bis zu 25.000 Gästen pro Jahr in Baden Württemberg.

Vergleich mit anderen Bergwerken in der Region:

- Teufelsgrund (Münstertal 1970): 10.000 Besucher
- Finstergrund (Wieden 1985): 8.000 Besucher

Einzigartig in Deutschland:

- Vollständig privat betrieben
- Laufende Verbesserungen & Neuentdeckungen
- Wichtiger Standort für Forschung & Rettungsdienste

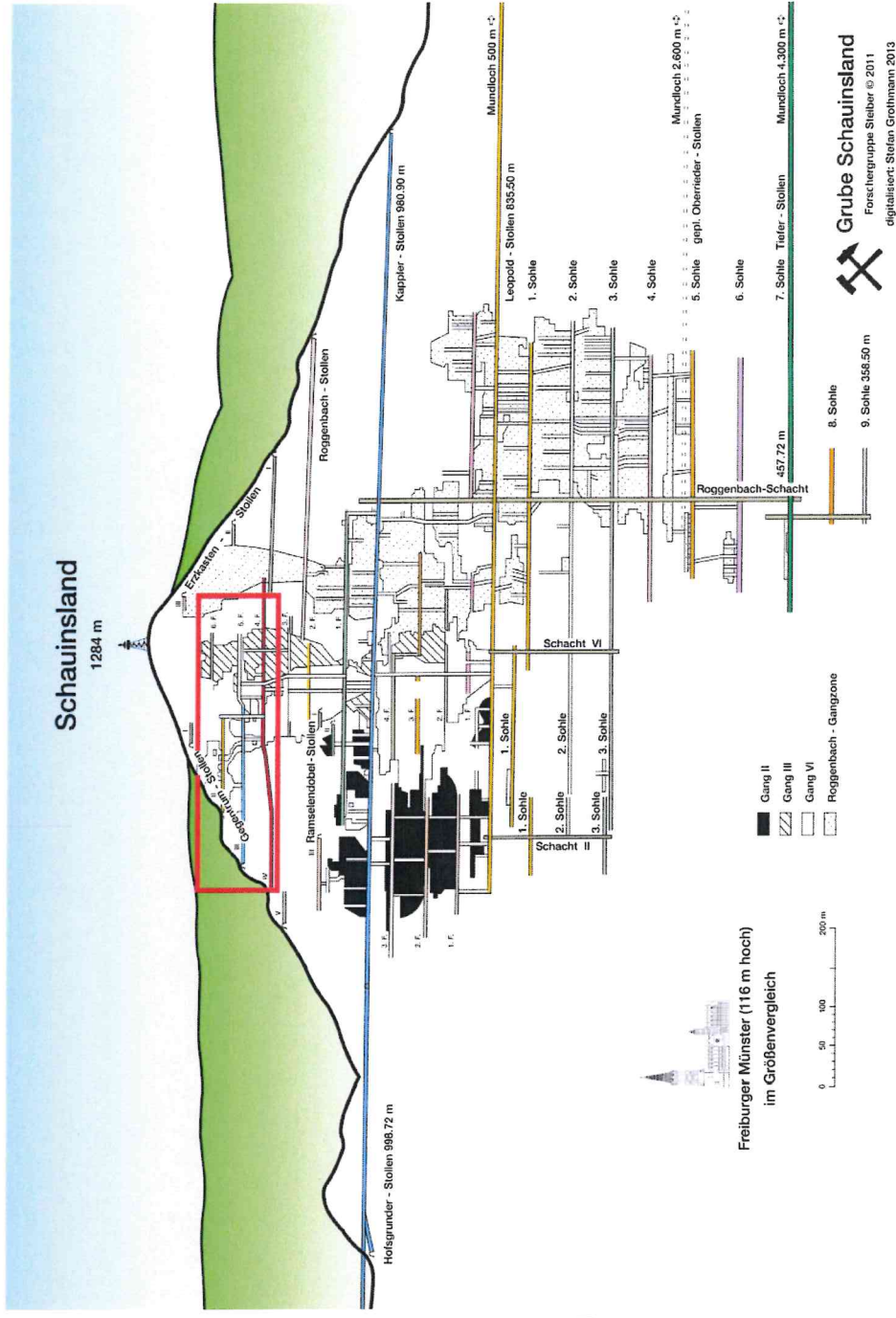
Die Forschergruppe Steiber (FGS)

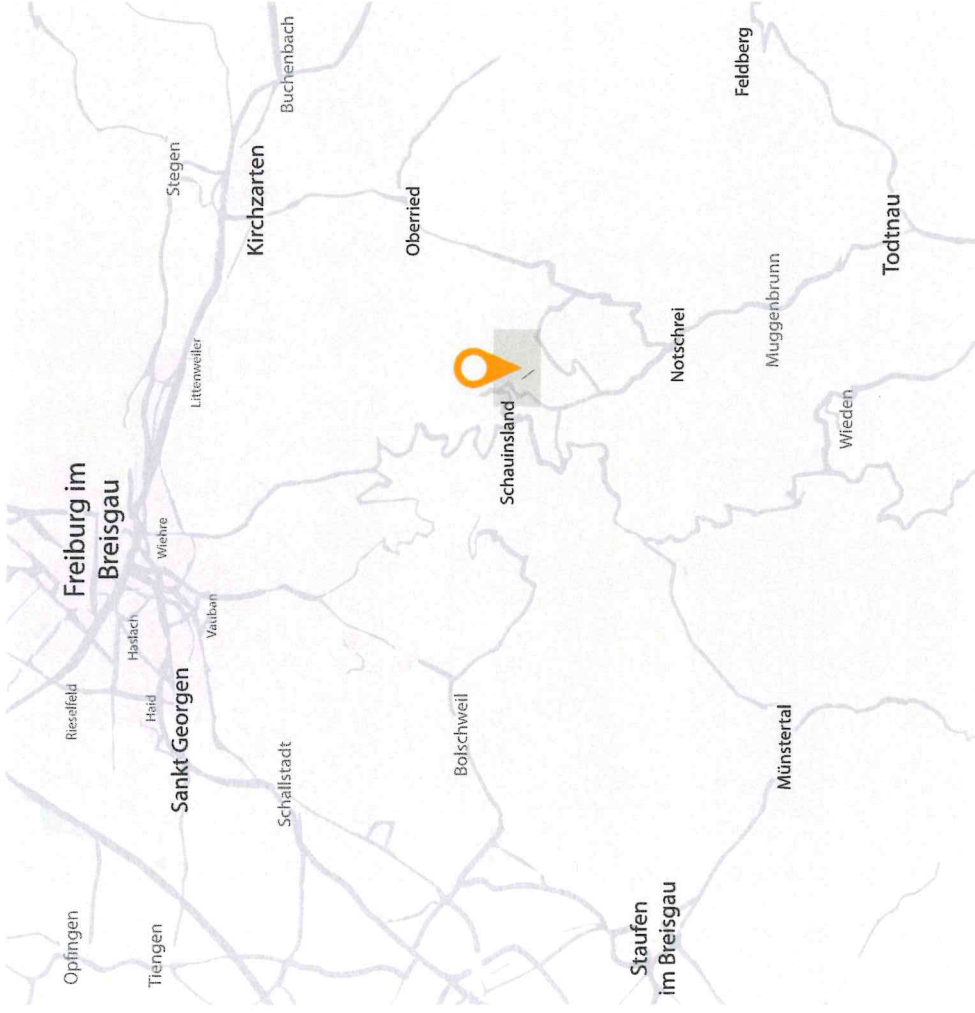
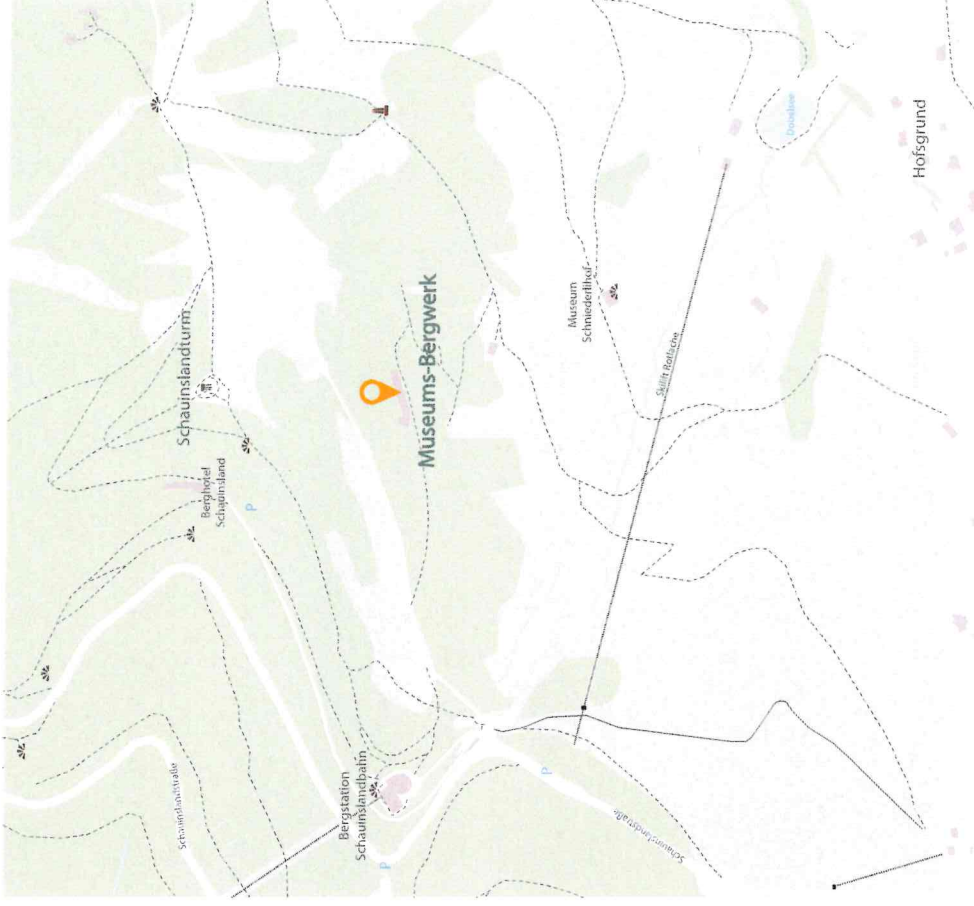
1976 Gründung der FGS vom Freiburger Juwelier Berthold Steiber, das Bergwerk wurde somit aus dem „Dornröschenschlaf“ geweckt.

Mit über 380.000 ehrenamtlichen Arbeitsstunden wurde ein Drittel der Stollen wieder zugänglich gemacht.

Höhepunkte:

- 1992 Umweltpreis der Stadt Freiburg
- 1997 Eröffnung des Museums-Bergwerks
- 2014 Bundesverdienstkreuz für Berthold Steiber





U Stammumfang



Fichte



Buche



Neubau



Abbruch



Natursteinmauer Bestand

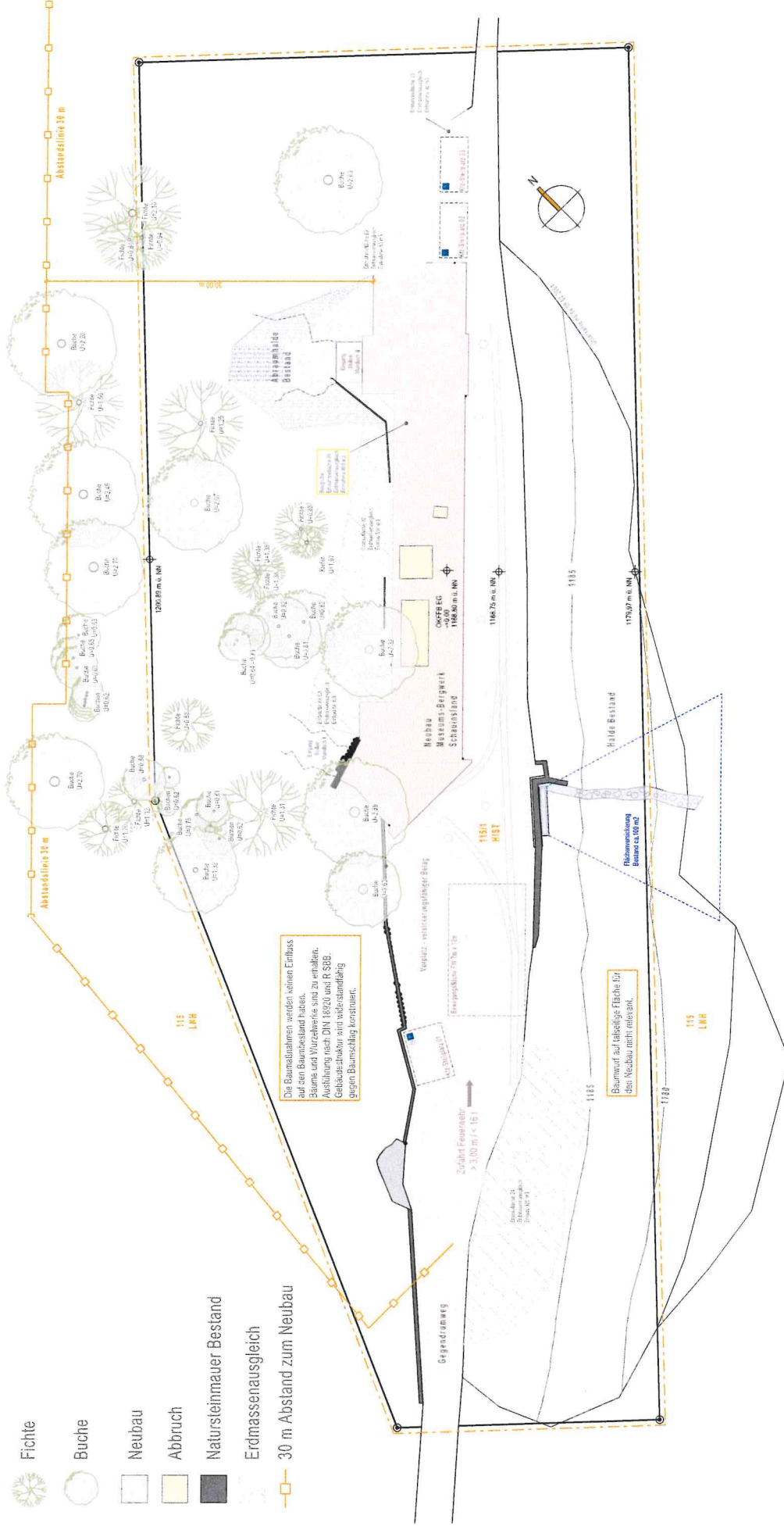


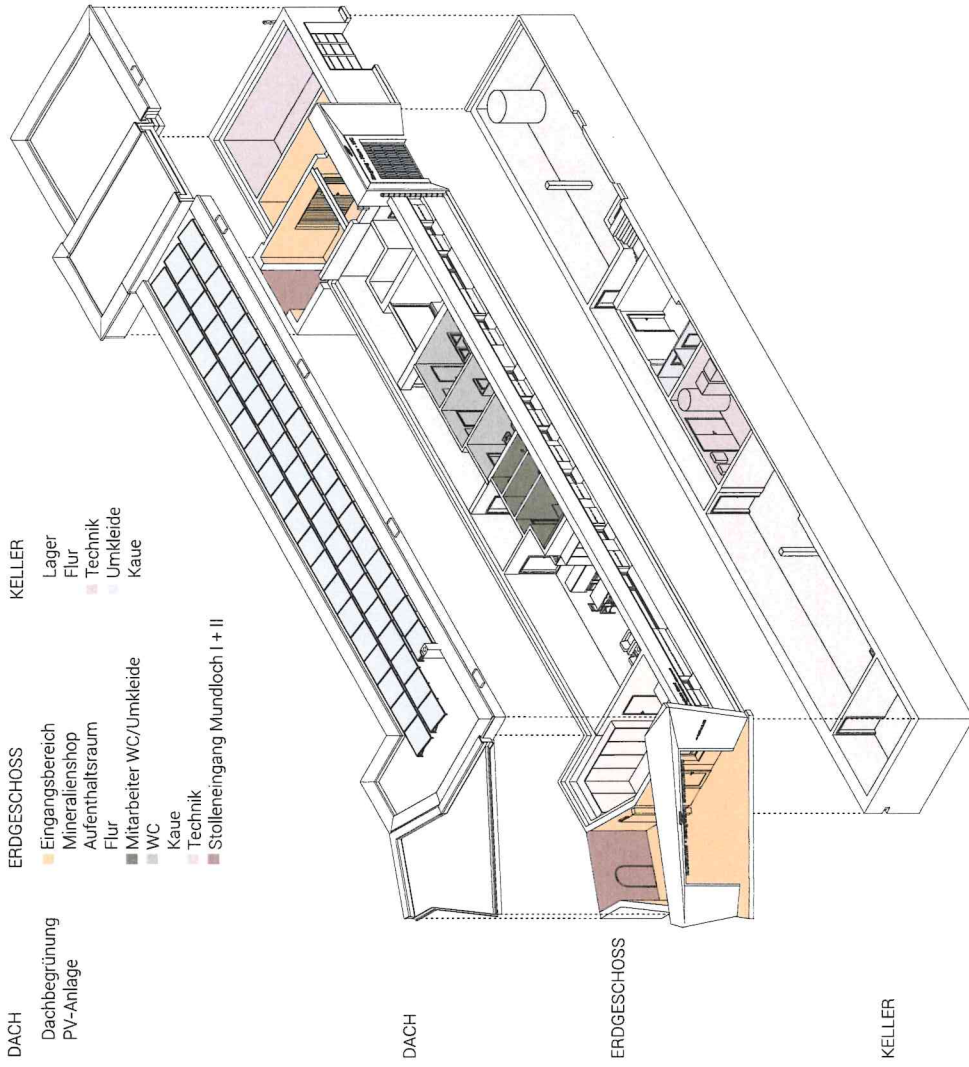
Erdmassenausgleich



30 m Abstand zum Neubau

Die Baumradien werden keinen Einfluss auf den Baubestand haben. Bäume und Wurzelwerke sind zu erhalten. Ausleitung nach DIN 18520 und R 589. Gebäudestruktur wird vollständig gegen Baumschlag konstruiert.





Allgemeines Konzept

Das Eingangsgebäude des Bergwerks dient als funktionaler und einladender Anlaufpunkt für Besucher und Mitarbeiter. Es verbindet moderne Nachhaltigkeit mit der rauen, industriellen Ästhetik eines traditionellen Bergwerks. Der Bau fügt sich harmonisch in die Umgebung ein und kombiniert robuste Materialien mit einer umweltfreundlichen Gestaltung.

Dach

- Photovoltaikanlage:
Leistungsfähige PV-Anlage, die einen Großteil des Energiebedarfs des Gebäudes deckt und so einen nachhaltigen Betrieb unterstützt.
- Dachbegrünung:
Extensive Begrünung, die zur Wärmedämmung, CO₂-Bindung und zur natürlichen Wasserregulierung beiträgt.

Erdgeschoss

- Eingangsbereich:
Großzügig gestalteter Empfang mit Infotafeln zum Bergwerk
- Mineralienshop:
Angebot an bergbauspezifischen Erinnerungstücken und regionalen Produkten
- Aufenthaltsraum:
Sitzgelegenheiten für Mitarbeiter mit Küche
- Mitarbeiter-WC & Besucher-WC:
Getrennte sanitäre Anlagen für Personal und Gäste mit Barrierefreiheit
- Kaue:
Blick auf Bergwerksschutzbekleidung an Seilzügen hängend
- Technikraum:
Unterbringung von sicherheitsrelevanter Gebäude- und Bergwerkstechnik

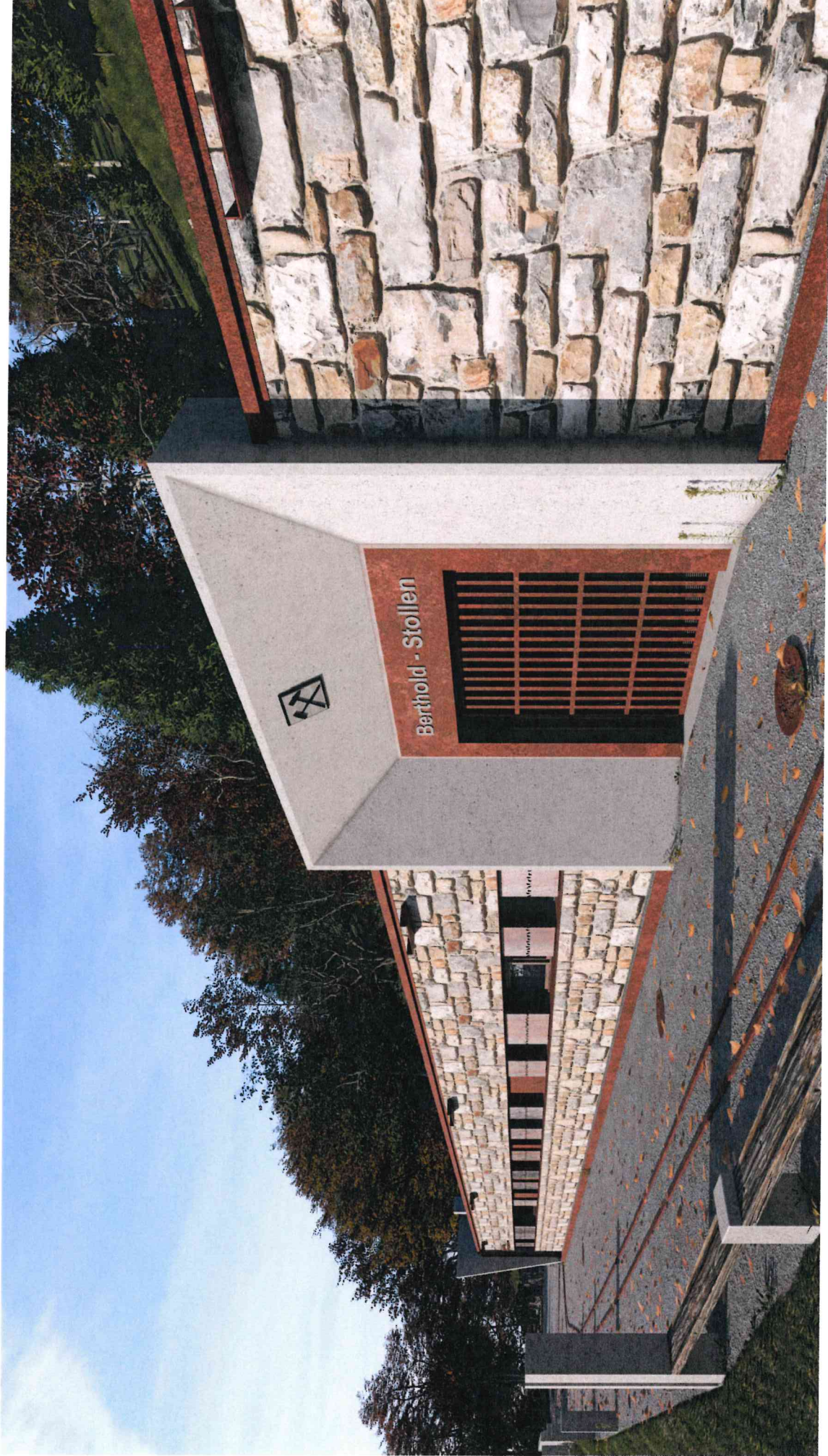
Keller

- Lager:
Stauraum für Ersatzteile, Werkzeuge und Materialien für den täglichen Betrieb
- Technik:
Unterbringung von Heizungs-, Lüftungs- und Wasseraufbereitungssystemen
- Umkleide/Kaue:
Spezielle Umkleebereiche für Bergwerksmitarbeiter

Visu - Gesamtübersicht Vorplatz

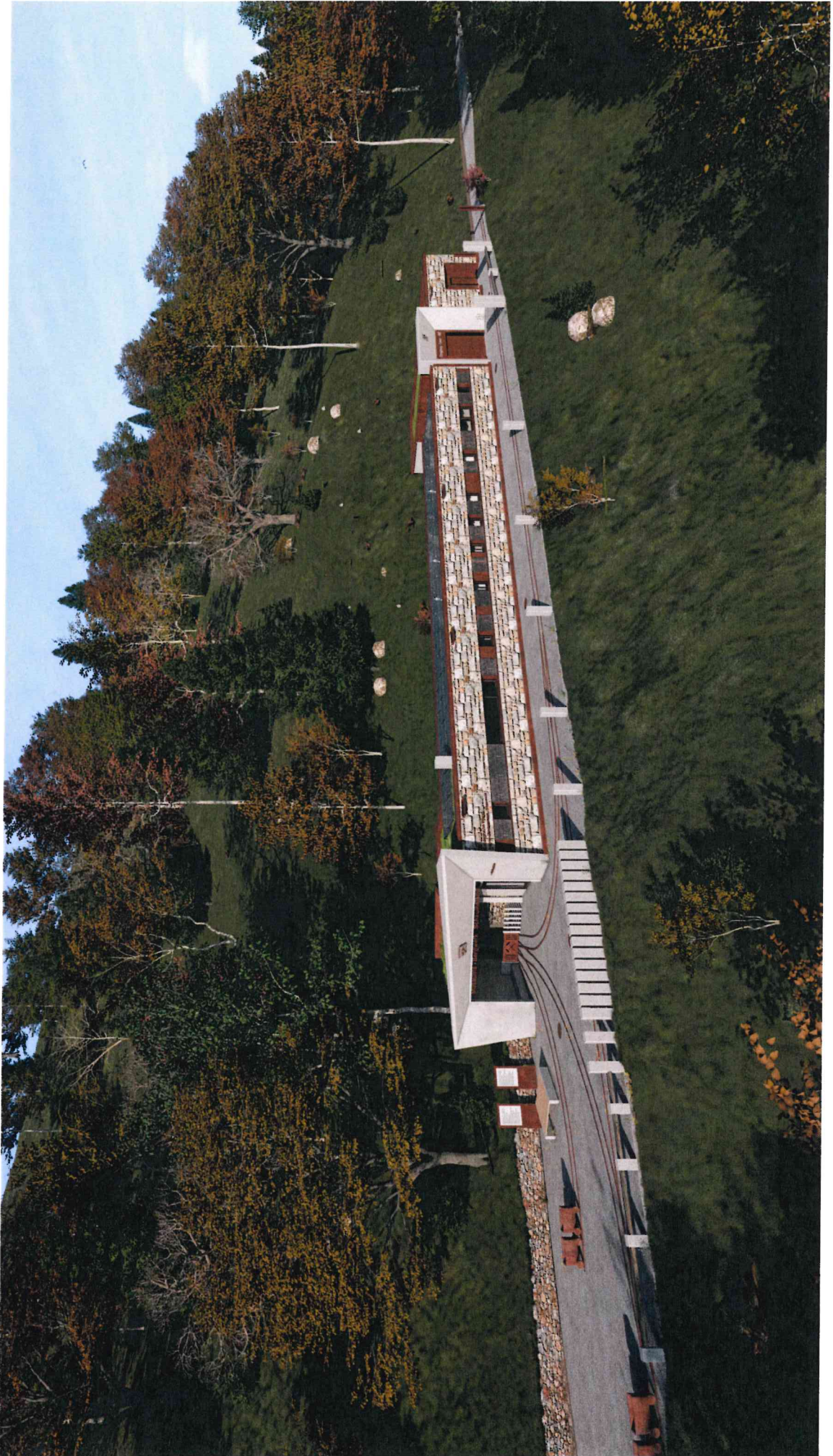








Visu - Gesamtübersicht PV

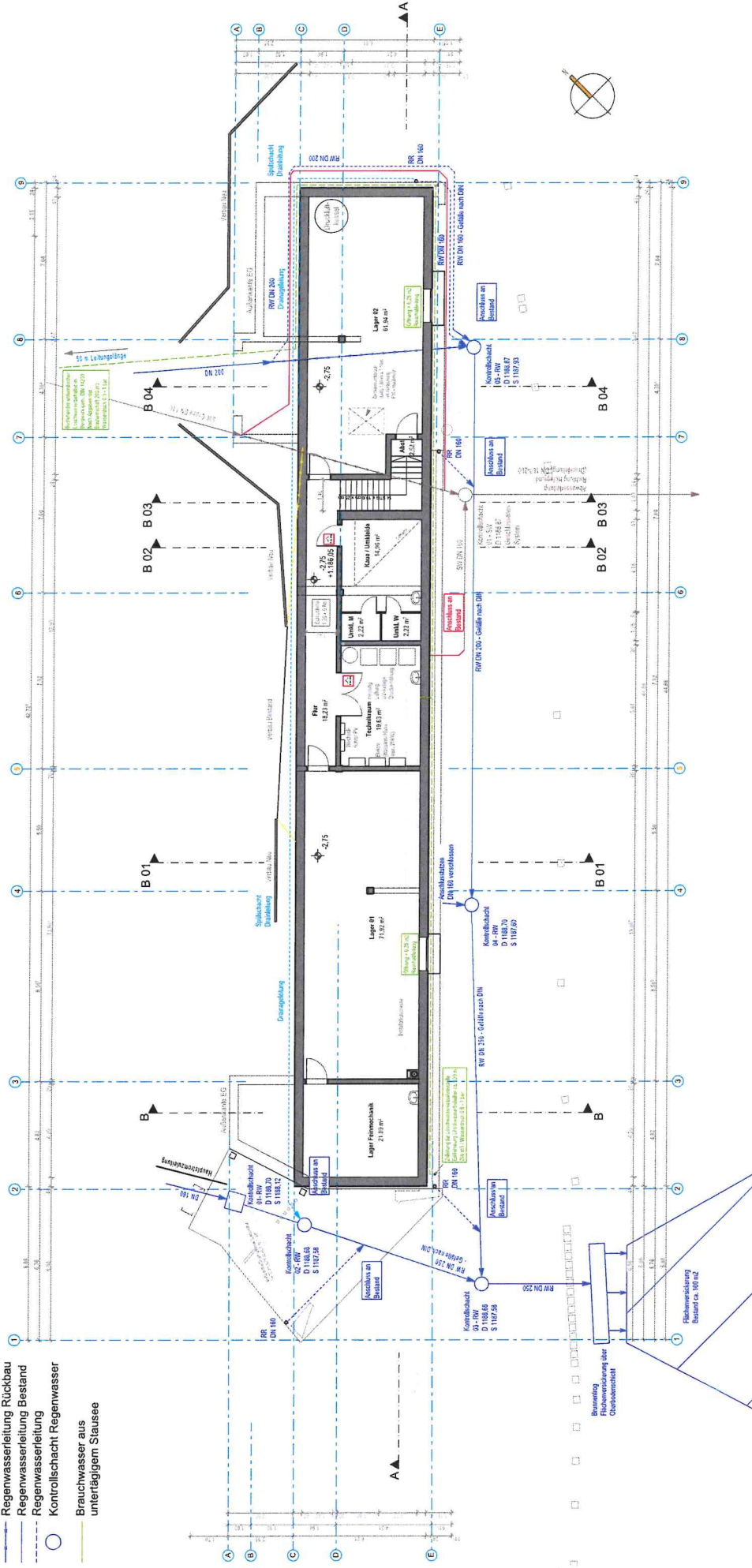




Visu - Eingangsportal |



- Schmutzwasserleitung Bestand
- Schmutzwasserleitung verdeckt
- Schmutzwasserleitung
- Kontrollschacht Schmutzwasser
- Regenwasserleitung Rückbau
- Regenwasserleitung Bestand
- Regenwasserleitung
- Kontrollschacht Regenwasser
- Brauchwasser aus untertägigem Stausee



Kellergeschoss

1:100

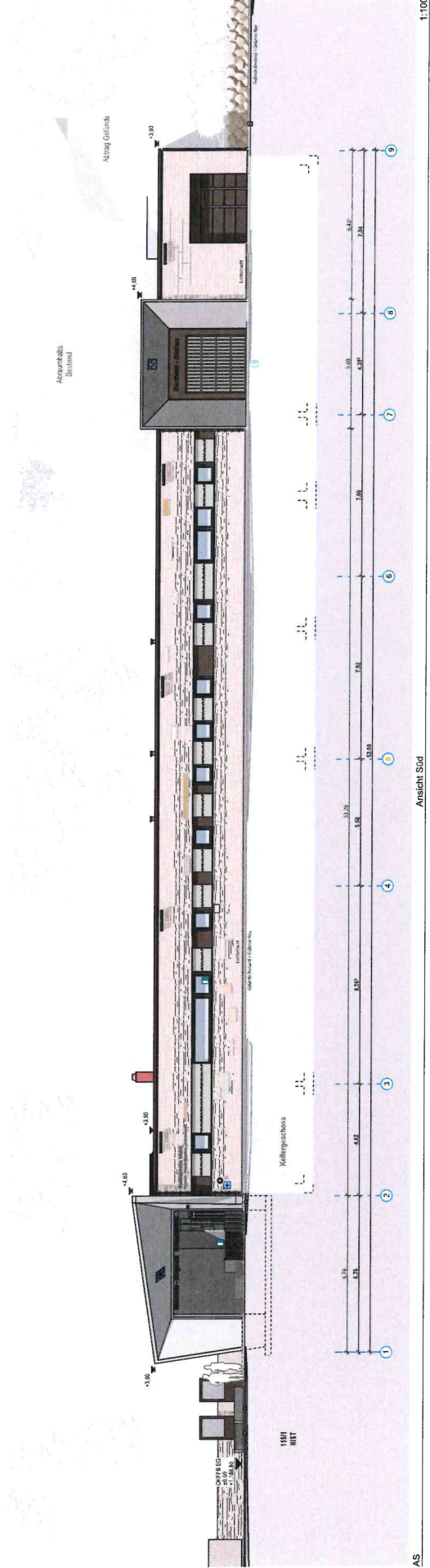
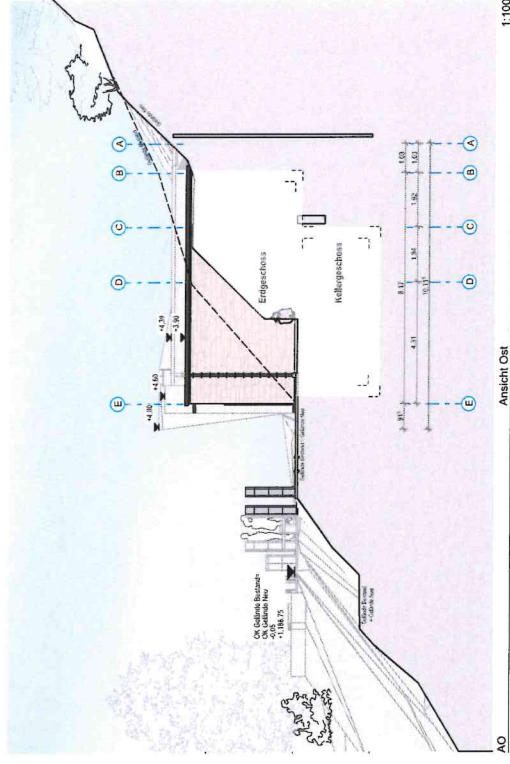
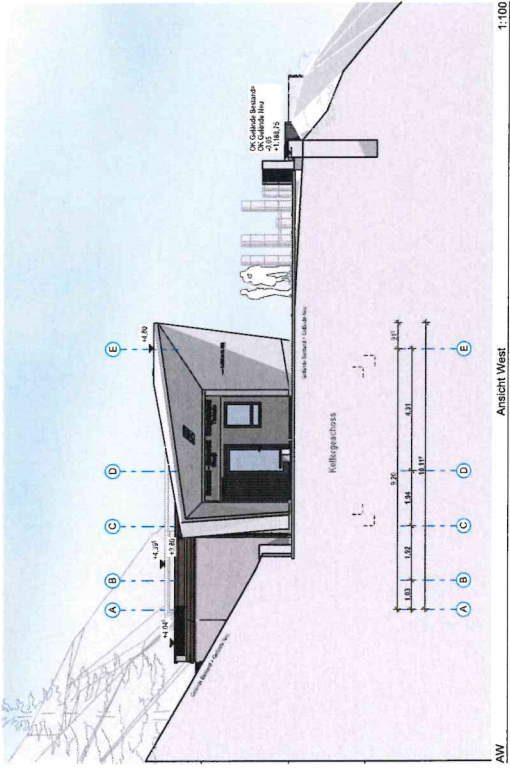
Grundriss KG

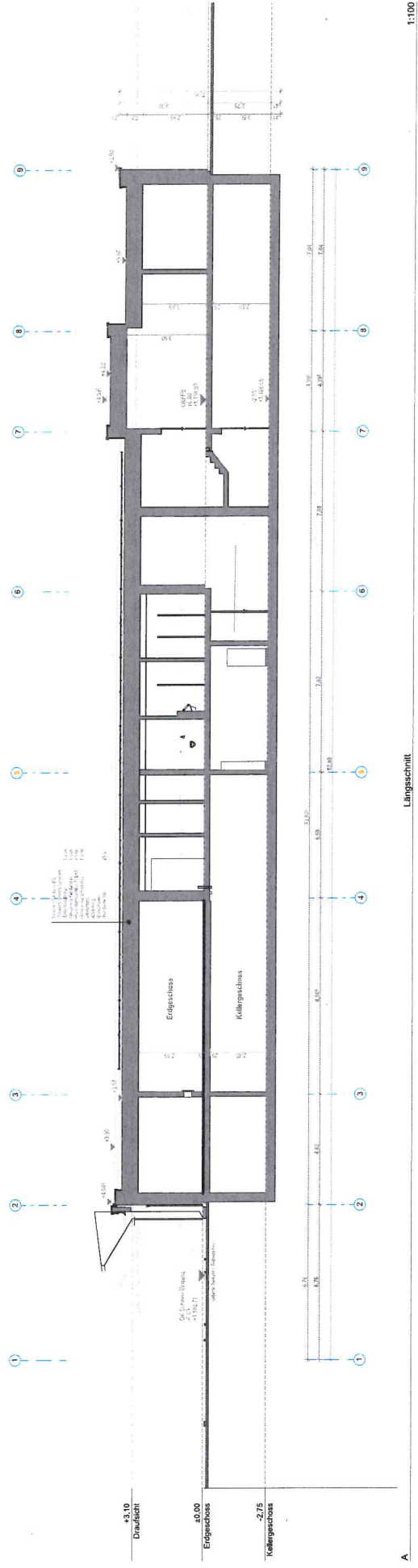






Ansichten





Unterstützen Sie den Neubau des Museums-Bergwerks Schauinsland und werden Sie Teil seiner Zukunft!

Das Museums-Bergwerk Schauinsland ist ein einzigartiges Kulturerbe und ein wichtiger Ort der Wissensvermittlung über den historischen Bergbau. Tragen sie dazu bei, ein modernes und nachhaltiges Eingangsgebäude zu realisieren, das den Besuch für Gäste noch angenehmer, sicherer und erlebnisreicher macht.

Sprechen sie uns gerne an.

Sponsoring über den Bergwerk - Förderkreis e.V.
Oberflinden 16 (Am Schwabentor)
79098 Freiburg

IBAN: DE90 6805 0101 0014 1572 24



Vielen Dank für ihre Unterstützung!
Karin Parnsen und Markus Kiefer

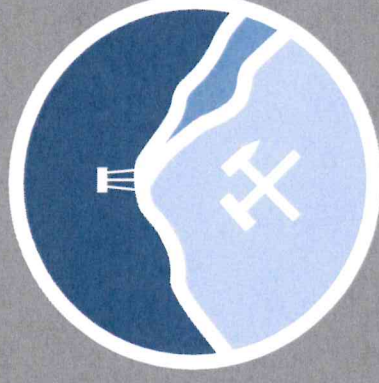


Sponsoring





www.architektschweizer.de



www.schauinsland.de

TOP 7 | Kernzeitbetreuung Beiträge, hier: Vorberatung über die Anpassung der Beiträge

Sachverhalt:

Bürgermeister Vosberg erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.02.2025 beschlossen hatte, dass das in der Sitzung am 19.08.2024 vorgestellte günstigste Gebührenmodell Anwendung finden sollte. Hintergrund war, dass eine Elterninitiative prognostizierte, dass ursächlich für die Anmeldezahlen die Gebührenhöhe wäre, der tatsächliche Bedarf nach Betreuung aber deutlich höher und durch niedrigere Gebühren auch in Anspruch genommen werden würde. Die Gebührensenkung im Februar 2025 sollte zu einem vergleichbaren Deckungsbeitrag wie vom Gemeinderat im August 2024 beschlossen, führen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Betreuungskosten der Gemeinde nicht steigen, da freie Plätze belegt werden würden. Gleichzeitig wurde eine Vergünstigung für Geschwisterkinder eingeführt. Wenn zwei Kinder unter 18 Jahren in der Familie vorhanden sind, soll sich für jedes in der Kernzeitbetreuung befindliche Kind dieser Familie der Beitrag um 10 % absenken. Bei drei oder mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren beträgt die Vergünstigung 20% pro Kind. Das Gebührenmodell trat zum 01.03.2025 in Kraft.

Vor Beginn des neuen Schuljahres sollte evaluiert werden, ob durch diese Beitragssenkung eine spürbare Erhöhung der Anmeldezahlen erkennbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten die Beiträge wieder entsprechenden steigen, um den angestrebten Kostendeckungsgrad zu erreichen. Dieser Fall trat nicht ein. Auch die neuen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2025/2026, die in der Zwischenzeit vorliegen, spiegeln das in etwa wieder. Insgesamt verlassen 10 Kinder die Kernzeitbetreuung und 15 Kinder sind neu angemeldet. Für die einzelnen Module bedeutet dies:

		Buchungen/Woche
7.00 - 8.30	Modul 1	34
7.00 - 8.30, 11.50 - 14.00	Modul 2	169
7.00 - 8.30, 11.50 - 16.30	Modul 3	21

Die durch Beiträge zu deckenden Kosten liegen laut Gebührenkalkulation bei 10.280 € pro Monat. Die Gesamtkosten (Personalkosten inklusive Sach- und Gemeindkosten abzüglich Zuweisung) liegen bei 113.080 € pro Jahr verteilt auf 11 Beitragsmonate.

Dadurch ergeben sich folgende Beitragskonstellationen (Hinweis: Bei den dargestellten Alternativen wurden die einzelnen Beiträge so ins Verhältnis gesetzt, dass ein Betreuungsstunde in jedem Modul in etwa gleich viel kostet. Bei der aktuellen Gebührengestaltung war dies noch nicht der Fall):

Aktuelle Beitragshöhe:

Buchung/Woche	Kosten 1 Tag/Woche monatlich	Erträge/Monat	Kostendeckungsgrad
34	7,00 €	238,00 €	
169	20,00 €	3.380,00 €	
21	40,00 €	840,00 €	
		4.458,00 €	43,37%

Buchung/Woche	Kosten 1 Tag/Woche monatlich	Erträge/Monat	Kostendeckungsgrad
34	8,00 €	272,00 €	
169	20,00 €	3.380,00 €	
21	34,00 €	714,00 €	
		4.366,00 €	42,47%
34	13,00 €	442,00 €	
169	30,00 €	5.070,00 €	
21	51,00 €	1.071,00 €	
		6.583,00 €	64,04%
34	14,00 €	476,00 €	
169	33,00 €	5.577,00 €	
21	56,00 €	1.176,00 €	
		7.229,00 €	70,32%
34	16,00 €	544,00 €	
169	38,00 €	6.422,00 €	
21	65,00 €	1.365,00 €	
		8.331,00 €	81,04%
34	18,00 €	612,00 €	
169	42,00 €	7.098,00 €	
21	72,00 €	1.512,00 €	
		9.222,00 €	89,71%

In der anschließenden Diskussion berät der Gemeinderat über die Anpassung der Beiträge und den angestrebten Kostendeckungsgrad. Dabei werden Verständnisfragen zur Kalkulation beantwortet.

Gemeinderat Nico Ketterer erkundigt sich danach, ob Kürzungen beim Ausgleichsstock zu erwarten sind, wenn man bei dieser freiwilligen Leistung einen niedrigeren Kostendeckungsgrad wählt. Bürgermeister Vosberg bestätigt, dass diese in der Tat der Fall sein könnte. Der Fördermittelgeber prüft u.a., ob die Gemeinde tatsächlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um Finanzierungsdefizite zu minimieren. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Fördermittel wegfallen würden, kann pauschal nicht beantwortet werden.

Der Gemeinderat entscheidet nun in seiner Sitzung am 28.07.2025 über die Höhe der Beiträge. Heute soll nur eine erste Vorberatung stattfinden und gleichzeitig die Öffentlichkeit über den Prozess informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Beschlussfassung siehe Sachverhalt.

TOP 8 | Frageviertelstunde

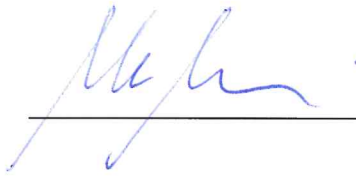
Beiträge für die Kernzeitbetreuung

Thomas Winterhalter erkundigt sich danach, ob es nicht vor der Entscheidung im Gemeinderat einen runden Tisch gemeinsam mit Elternvertretern geben könnte, damit auch die Elternschaft ihre Anliegen im Vorfeld platzieren können. Bürgermeister Vosberg sichert zu, zu prüfen, ob noch vor der nächsten Sitzung ein gemeinsamer Termin gefunden werden kann.

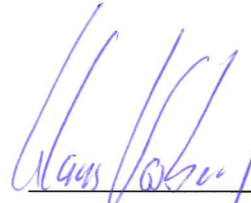
Eine weitere Bürgerin erkundigt sich danach, bis wann die Kinder für die Kernzeitbetreuung angemeldet werden müssen. Diese Entscheidung hänge letztendlich von der Beitragshöhe ab. Die Verwaltung empfiehlt hier den direkten Kontakt zur Rathausmitarbeiterin Cornelia Riesterer.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 28.07.25 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:



Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister



Schriftführer:



Christoph Weber, Hauptamtsleiter